Nummer 49 Berlin, 9. Dezember 1911 21. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Borhagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Zum Kampf der Mühlenarbeiter in Magdeburg-Buckau.

Polizeispitzel im Gewerkschaftskampf.

Der Kampf in der Schälmühle von J. F. Hildebrandt scheint sich zur traurigen Berühmtheit auswachsen zu sollen durch die dabei gegen die Streikenden angewandten Mittel. Gelbe, Hintzebrüder und Polizeispitzel haben sich dort als Streikbrecher vereinigt, nicht nur als Rausreißer und Stützen der Firma, sondern die Spitzel auch als Provokateure und Krawallmacher. Den Ruhm gönnen wir der Schälmühle von Hildebrandt, von solchen Elementen bedient und unterstützt zu werden; er wird noch lange nachhallen und der Firma wenig Freude machen.

Wir haben schon in voriger Nummer berichtet, daß die Polizei die Streikposten fortwies und die ihr von der Betriebsleitung suggerierte Meinung vertrat, der Streik existiere nicht mehr, die Streikenden hätten ja ihre Entlassung bekommen. Auch vertrat der Polizeiinspektor die Meinung, daß man zu einem Arbeitswilligen nicht mal sagen dürfe: „Hier wird gestreikt", daß sei schon eine Beeinflussung der freien Willensbestimmung, und die sei unzulässig, nach dem — nicht mehr gültigen — preußischen Vereinsgesetz von 1850.

Nun wird berichtet, daß am Mittwoch, den 29. November, vormittags, die Polizei die Streikleitung und etwa 30 Streikende von der Straße und aus dem Verkehrslokal der Streikenden heraus verhaftet hat. Es wurden auch Arbeiter und Gäste mit in Haft genommen, die mit dem Streik gar nichts zu tun haben. Der Bezirksleiter, Kollege Riepl, kam nach Buckau, als die Verhaftungen bereits erfolgt waren. Er wollte bei Hildebrandt vorsprechen und fragte den vor der Tür stehenden Schutzmann, was denn vorgefallen sei, daß die Verhaftungen vorgenommen worden seien. „Wenn es Ihnen nicht paßt, verhafte ich Sie auch", war die Antwort des Schutzmannes auf die höfliche Anfrage. In demselben Moment wurde Riepl auch schon von einem Kriminalbeamten verhaftet, ebenso der des Weges kommende Lokalbeamte Kollege Menz. Riepl wurde trotz seines Nachweises, daß er längere Zeit verreist war und erst an demselben Tage zurückgekommen war, vom Buckauer Revier nach dem Polizeipräsidium gebracht und mußte sich drei Stunden Freiheitsberaubung gefallen lassen ohne jeden Anlaß. Als dann die Streikenden nachmittags 3 Uhr eine Versammlung abhalten wollten, erschien ein Polizeiaufgebot von 21 Mann, besetzte alle Saalausgänge und verhaftete alle diejenigen, welche vormittags nicht auf der Polizei waren.

Warum das alles geschehen, konnten wir bisher nicht erfahren. Die „liberale" Hetzpresse freut sich königlich, daß „die Polizei gegen die Ausständigen umfassende Maßnahmen ergriffen habe, um die Personen zu ermitteln, die sich gegen die Arbeitswilligen vergangen haben". Also gegen die Arbeitswilligen vergangen! Nun, wir haben ja die Hintzebrüder in Bremen zur Genüge kennen gelernt. Dort haben sie sich gegenseitig mit Revolvern, Messern, Gummiknüppeln und Schlagringen bearbeitet, so daß die Polizei einschreiten mußte und einen Teil derselben gefesselt in Gewahrsam nahm, den anderen Teil nach dem Krankenhaus brachte. Sind etwa gleichwertige Taten der Hintzebrüder in Magdeburg den Streikenden in die Schuhe geschoben und als solche der Polizei denunziert worden? Anders ist es nicht gut möglich, denn auch hier sollen sich die Hintzebrüder gegenseitig verhauen haben, was noch festzustellen sein wird. Die Streikenden wurden nach jeder Versammlung zur Ruhe ermahnt; sie wissen, daß jede Ruhestörung, die mit dem Streik zusammenhängt, sie schädigt; sie haben aber auch um so weniger Veranlassung, irgend etwas gegen ihre Interessen zu tun, als sie mit größter Seelenruhe die Fütterung der Hintzebrüder abwarten können, bis es Herrn Hildebrandt über wird, denn mit dem Menschenmaterial wird er seinen Betrieb nicht aufrechterhalten. Aber diese für die Streikenden durchaus günstige Situation war wohl manchen Leuten durchaus nicht angenehm, und wenn wirklich Streikende sich vergessen haben sollen, was durchaus noch nicht bewiesen ist, dann müssen andere Mächte ihre schmutzigen Hände im Spiele haben. Und das ist in der Tat so:

Polizeispitzel sind am Werke.

Diese gemeinen Subjekte, welche diese „Gentlemen" für ihre Zwecke benutzen, stehen moralisch noch tief unter diesen.

Einer der Gewerkschaftler, die zur Unterstützung der Streikleitung herangezogen waren, ein Hilfsarbeiter in einem Verbandsbureau, hielt sich am Donnerstagabend noch im Streiklokal auf, als ihm plötzlich jemand leise auf den Fuß trat und ihm durch ein Zeichen zu verstehen gab, mit hinauszukommen. Es war ein ziemlich schmächtiger junger Mann. Draußen richtete er an den Gewerkschaftler die Frage: „Sie sind doch auch Beamter?" Auf die bejahende Antwort **gab er sich als Polizeiagent zu erkennen.**

Er nannte sich Paul Gärtner aus Berlin W., Kirchbachstraße 16, bei Oppala, und zeigte eine **Karte als Privatdetektiv** sowie einen Ausweis über **die Berechtigung zum Waffentragen** vor. Ausgerüstet war der Mann mit einem Revolver und einer polizeilichen Signalpfeife. Er erzählte, daß er bereits seit drei Tagen nebst **noch zwei Kollegen,** die sich **unter den Arbeitswilligen** befänden, in Magdeburg sei. **Aber in Magdeburg sei nichts zu machen, die Streikenden seien zu schlapp.** Er habe schon wiederholt versucht, die Streikposten auszufragen, aber nur sehr wenig erfahren. In Berlin sei es anders; dort sei **viel leichter ein Krawall zustande zu bringen.** Nun habe man auch noch ein beruhigendes Flugblatt verbreitet und eine Anzahl Gewerkschaftsbeamter herangezogen, so daß jetzt alles ruhig und nichts zu wollen sei. Schließlich erzählte er noch, daß er **täglich 15 Mark Entschädigung** erhalte.

Unser Genosse und der Spitzel sowie ein zweiter Gewerkschaftsbeamter begaben sich nun in das dem Streiklokal gegenüberliegende Restaurant von Sprott, wo der Spitzel weiter erzählte und noch einige Glas Bier zum besten gab. Als man genug von ihm erfahren hatte, stand schließlich einer der Genossen auf und holte zwei Schutzleute. Die Beamten nahmen dem Spitzel sein Schießeisen ab und führten ihn zur Wache. Auf dem Wege dahin bemerkte er, unbekümmert um die Gegenwart der Schutzleute, zu dem Genossen:

„Wenn ich Dich jetzt vor meinem Revolver hätte, würde ich Dich niederschießen wie einen Hund!"

Auf der Polizeiwache ordnete der diensttuende Kommissar die Sistierung des Spitzels an und hieß die beiden Gewerkschaftsbeamten gehen. **Nach einer Viertelstunde wurde der Mann aber bereits wieder entlassen.**

Als seine Wohnung in Magdeburg hatte der Polizeiagent die Adresse Schönebecker Straße 91, erste Etage, bei Witwe Thieme, angegeben. Eine Nachfrage ergab, daß er sich dort nicht unter dem Namen Gärtner, sondern als **Monteur Walter Knabb** aus **Stadtilm** eingeführt hatte.

Polizeispitzel also sind es, die die Zusammenstöße in wohlberechneter Absicht hervorgerufen haben! In raffinierter Weise steckt man solche Burschen auf der einen Seite unter die Arbeitswilligen und läßt auf der anderen Seite die Streikenden aufputschen. So wird die kriegerische Stimmung gut vorbereitet, und wenn es zu Zusammenstößen kommt, **tauchen plötzlich die Schlagringe und Revolver** auf, damit nachher in die Welt Räubergeschichten über sozialdemokratischen Terrorismus hinausposaunt werden können. Die bürgerliche Presse ist sofort gierig dabei, diese Polizeispitzeltaten den Streikenden anzuhängen und für ihre Zwecke auszuschlachten. Uebereinstimmend hetzten sie:

„Es wiederholt sich auch bei dieser Lohnbewegung die Tatsache, daß die Ausständigen zu Gewaltmaßregeln dann übergehen, wenn andere Arbeiter ihren freien Willen betätigen wollen. Solche Zustände müssen mit allen der Behörde zur Verfügung stehenden Mitteln beseitigt werden, und man kann es angesichts der sich wiederholenden Roheiten wohl verstehen, wenn die beteiligten Kreise einen größeren Schutz gegen den Eingriff in den freien Willen des einzelnen verlangen."

Hoffentlich wird zur Betrübnis dieser Presse und ihrer Hintermänner die ganze Polizeispitzelei bei diesem Kampf aufgedeckt.

Die bürgerliche Presse war auch gleich dabei, den Kampf als eine reine Machtprobe der „sozialdemokratischen Gewerkschaften" hinzustellen. Diese blöde und blödsinnige Behauptung kehrt bei allen Kämpfen wieder. Daß die Firma nur geringe Zugeständnisse machte und von diesen wieder einen Teil zurückzog; daß sie den Arbeitern für eine Verlängerung der Arbeitszeit um zwei Stunden 20 Pf. Lohn bot; daß sie sich weigerte, die Akkordsätze zu regeln, damit die Arbeiter wissen, was sie verdienen, was sie bisher nicht wußten. daß sie mit der Organisation gar nicht unterhandelte, sondern mit dem Arbeiterausschuß; daß die Arbeiter trotz Abratens der Organisationsleitung in der Versammlung in geheimer Abstimmung gegen nur eine Stimme den Streik beschlossen, das alles braucht die bürgerliche Presse nicht zu wissen, weil es ihr bei ihrer Hetzerei nicht in den Kram paßt.

Inzwischen sind nun die Verhafteten bis auf vier wieder entlassen worden. Unter diesen vier befindet sich auch noch Kollege Menz. Diese sind in Untersuchungshaft genommen worden und schon dem Untersuchungsrichter überwiesen. Menz angeblich wegen Verdacht der Anstiftung. Ob hierbei die Spitzel die Kronzeugen abgeben sollen? Hoffentlich wird die Sache bald klargestellt, und wir zweifeln nicht daran, daß das Ergebnis zugunsten der Inhaftierten ausfällt.

Von den Streikenden ist noch kein einziger abtrünnig geworden. Dagegen haben die im Betriebe befindlichen Hintzebrüder und Polizeispitzel Verstärkung durch 10 Gelbe aus der Ludwigshafener Walzmühle erhalten. Es sind Mitglieder des gelben Arbeitervereins und schon „erprobte" Streikbrecher. Da hat Herr Hildebrandt ja eine schöne Gesellschaft beisammen.

Den Gelben soll ein Wochenlohn von 56 Mk. garantiert sein. Das kann sich also die Firma leisten, nur nicht den eigenen Arbeitern billige Zugeständnisse zu machen. Die Betriebsleitung läßt es sich auch sonst etwas kosten. Am Sonnabend, den 25. November, wurden von der Schweinemästerei auf dem Gute Hoyortsberge, das Herrn Hildebrandt gehört, drei Schweine für die Hintzebräder und Polizeispitzel geschlachtet, am Montag, den 27. November, wieder drei Schweine. Wenn die Schweinemästerei der Hintzebrüder und Polizeispitzel so weitergeht, dann wird der Schweinestall des Herrn Hildebrandt bald leer sein. Aber wie eine gütige Fügung des Himmels schickt es sich, daß Herr Hildebrandt durch den Verlust seiner Schweine nicht allzu hart betroffen wird. Denn wie uns berichtet wird, erhalten die Arbeiter auf dem Hildebrandtschen Gute seit ein paar Wochen 20 Pf. pro Tag weniger Lohn.

In den letzten Tagen haben nun Verhandlungen mit der Firma stattgefunden. Ueber das Ergebnis war bis zum Redaktionsschluß nichts gemeldet. Die Streikenden stehen einig, und in ihrem Interesse liegt es, nach wie vor Disziplin zu halten und Ruhe zu bewahren, sich auch durch die Polizeispitzel, Hintzebrüder und Gelben nicht provozieren zu lassen. Nur durch Einigkeit und Disziplin können die Kollegen den Kampf zum günstigen Ende führen.

* * *

Die letzten Meldungen vom „Kriegsschauplatz" in Magdeburg-Buckau lauten, daß das Streikpostenstehen von der Polizei verboten ist und auf Beschwerde am Polizeipräsidium noch keine Antwort erfolgte. Verhaftet hatte die Polizei sämtliche Streikenden, fünf, darunter Kollege Menz, sind noch in Haft. Am Sonnabend sind von den verhaftet Gewesenen drei Mann wieder verhaftet worden. Menz soll verhaftet sein, weil er einige Streikbrecher genötigt haben soll, sich dem Streik anzuschließen, die zu diesem Zwecke ihre Unterschriften hätten hergeben müssen. Wenn schon die Mitteilung an die Streikenden: „Hier wird gestreikt", nach Ansicht des Polizeiinspektors eine unzulässige und ungesetzliche Beeinflussung sein soll, dann wundert man sich nicht mehr über die Verhaftungen.

Verhaftet hat man auch den Bezirkskassierer für Buckau, der in der Buckauer Brauerei beschäftigt ist. Da sollte man doch die ganze organisierte Arbeiterschaft von Magdeburg und Umgebung verhaften und so lange festhalten, bis Herr Hildebrandt genug Streikbrecher hat, das ist das sicherste Mittel. Vier ankommende gelbe Arbeitswillige wurden von Geheimpolizisten nach dem Betrieb geführt. Am Sonnabend sind ein großer Teil der Streikbrecher und Hintzegardisten wieder abgereist, nachdem sich dieselben im Betriebe tüchtig verhauen hatten.

Verschiedene Umstände sprechen dafür, daß mit Herrn Hildebrandt schon zum Frieden zu kommen wäre, aber die bekannten und berüchtigten Scharfmacher bieten alles auf, um dies zu verhindern. Man sollte annehmen, daß die Interessen seines Geschäfts und der Friede mit den Arbeitern Herrn Hildebrandt näher stehen sollten als die Wünsche der rückständigsten Elemente im Unternehmerlager, die Schutz hinter ihm suchen, damit sie ihr gemeingefährliches Treiben noch möglichst lange fortsetzen können.

Pilsener Bier und Pilsener Arbeitsverhältnisse.

Der „Weltruf" des Pilsener Bieres beginnt allmählich zu schwinden, namentlich seit die Pilsener Brauereien jetzt kürzlich den Bierpreis wieder um ein Bedeutendes erhöht haben. Dagegen gewinnen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Behandlung der Arbeiter, der Haß gegen die Organisation, die Ausbeutung und Versklavung der Arbeiter immer mehr „Weltruf", allerdings im übelsten Sinne. Wie es in den beiden größten Betrieben, die Bürgerliche und Aktienbrauerei, zugeht, das erfahren wir aus dem „Verbandsblatt", unserem österreichischen Bruderorgan, welches von vornherein erklärt, daß das Pilsener Bier heute vor anderen Bieren gar nichts mehr voraus hat als den hohen Preis und die Erzeugung unter den schmutzigsten und miserabelsten Verhältnissen.

Es ist Tatsache, daß die beiden größten Betriebe in Pilsen, Bürgerliche und Aktienbrauerei, heute in jeder Beziehung rückständiger sind als manche Brauerei mit bloß 20 000 Hektoliter Jahreserzeugung, ein Zeichen, daß dort nicht tüchtige Fachmänner walten, sondern ganz gewöhnliche Dividendenschinder, denen nicht die Erhaltung des guten Rufes am Herzen liegt, sondern deren größte Sorge die Höhe der Dividenden, Tantiemen, Remunerationen und der sonstigen Nebeneinkommen ist. Darum schert sich dort auch niemand um den Schmutz in den Betrieben, die Hauptsache ist, daß die Regiekosten gering sind und doch die höchsten Preise erzielt werden. Würden die Konsumenten des Pilsener Bieres sehen, welche Zustände in diesen Betrieben herrschen, unter welch skandalösen Arbeitsbedingungen dieses Bier erzeugt wird, sie würden sich vielleicht des Genusses von Pilsener Bier enthalten!

Die Verhältnisse in Pilsen sind unter aller Kritik! Zahlen doch die beiden größeren Betriebe für gelernte Arbeiter Löhne von 84 bis 90 Kronen monatlich! Davon wird aber noch in Abzug gebracht der Krankenkassenbeitrag, Strafen in der Höhe eines halben Tagelohnes und außerdem werden noch bei den Mälzern sogar bedeutende Abzüge gemacht, die angeblich nach Ende einer Kampagne als Remuneration ausgefolgt werden! Dabei werden selbstverständlich alle möglichen Kniffe angewendet, um die armen Teufel um diese Remuneration, also um ihren sauer verdienten Lohn zu bringen; die Remuneration bekommt nur derjenige, der vor Neujahr in Arbeit getreten, bis zur Beendigung der Kampagne aushält und dann den Betrieb verläßt. Wer nach Neujahr eingestellt wird, vor Ende der Kampagne den Betrieb verläßt oder nach Beendigung der Kampagne im Betriebe weiter beschäftigt wird, bekommt keine Remuneration, trotzdem sie ihm doch vom Lohn abgezogen wurde. Es ist in Pilsen ein öffentliches Geheimnis, daß kurz vor Neujahr die meisten Entlassungen vorkommen und nach Neujahr wieder eingestellt wird, auch kommt es selten vor, daß einer bis zu Ende der Kampagne aushält, er wird hinausgeekelt, und geht er nicht selbst, so wird er schon wegen irgendeines Schmarrns entlassen. Natürlich haben unter solchen Umständen wenige das Glück, zu ihrem sauer verdienten Lohn zu kommen; so haben z. B. im vergangenen Jahre in der Aktienbrauerei von 36 Mälzern bloß 6 Mann eine Remuneration erhalten! Der Teufel mag wissen, in wessen Tasche dieser abgezogene Lohn wandert?

Das Freibier ist gewöhnlich ungenießbar und wird nicht reviert. Sonntagsruhe besteht nur für einige Kategorien. Die Arbeitszeit ist gewöhnlich 11- bis 12stündig, sehr oft sogar länger und außerdem so eingeteilt, daß die freie Zeit immer kurz ist. So arbeiten z. B. die Arbeiter im Lagerkeller der Bürgerlichen Brauerei von 5 Uhr früh bis 8 und 9 Uhr abends. Ueberstunden werden keine bezahlt, sie bekommen dafür Freibier. Angetrieben wird bis zum Exzeß, auf ein paar Arbeiter entfällt schon ein Antreiber, die Vize, Partieführer und wie sie alle heißen mögen, sind zahllos. Das Essen ist in den Brauereikantinen teurer als in den Gasthäusern.

In den kahlen, vor Schmutz starrenden Schlafräumen sind alte, ausgemusterte Militärkavalets als Bettstellen aufgestellt, die gewöhnlich bei irgendeiner Erschütterung auseinanderfallen, darauf recht schmutzige, verwahrloste Strohsäcke, kein Leintuch, kein Polster, eine alte, lumpige Pferdedecke, von der bei der geringsten Lüftung übelriechende Staubwolken aufwirbeln. Der gleiche Raum dient zugleich als Speiseraum und als Trockenkammer für die nassen Schuhe und Kleider, so daß in diesen „Schlafzimmern" ein Gestank herrscht, daß es ein Mensch, welcher nicht immer besoffen ist, keine 10 Minuten darinnen aushalten würde. In solchen Räumen schlafen oft 20 bis 30 Leute eng zusammengepfercht. Dieselben Arbeiter, die in diesen Schweineställen essen, schlafen und ihre freie Zeit zubringen müssen, schaufeln das Malz um, steigen in die Maischpfannen, in die Gärbottiche und Lagerfässer, dieselben Arbeiter erzeugen das Pilsener Medizinalbier, welches angeblich von Aerzten empfohlen wird

Diesen Zuständen entsprechend ist auch die Behandlung der Arbeiter seitens der Vorgesetzten. Schimpfnamen regnet es nur so; das Vieh wird in Pilsen tatsächlich besser gehalten als die Arbeiter.

Die Arbeiter in diesen Betrieben sind, diesen Zuständen angemessen, ganz versklavt, es geht ihnen schlecht, viel und schwere Arbeit, niedriger Lohn, man sieht es diesen ausgemergelten Gestalten an, daß sie unterernährt sind, denn tatsächlich können sich viele zum Mittagmahl nicht mehr leisten als ein Stück Brot und Speckwurst; dazu wird natürlich Freibier um so mehr konsumiert, um die magere Kost doch ein wenig kräftiger zu gestalten. Dadurch versumpfen die armen Teufel dort ganz, und es ist ungemein schwer, sie aus ihrer Lethargie zu erwecken, daß sie sich endlich einmal gegen diese systematische Versumpfung und Verelendung zur Wehre setzen würden. Organisation wird keine geduldet, zur Lektüre benützen sie Räuberromane oder nationale Hetzblätter, so daß der schon bestehende Nationalhaß zwischen Deutschen und Tschechen noch mehr geschürt wird, einer vernadert den andern. Hat einer ein paar freie Stunden, so versauft er in dem nächst besten Beisel, deren in Pilsen nicht wenige sind, seine paar Heller, die ihm bei der Auszahlung noch geblieben sind, dazu noch die Bemühungen der diversen Vorgesetzten, ja keine Einigkeit aufkommen zu lassen. Dies alles hilft zusammen, um es den Herren in Pilsen leicht zu machen, ihre Säckel zu füllen. Eine rühmliche Ausnahme scheint nur die Genossenschaftsbrauerei machen zu wollen.

Das Verbandsblatt meint, daß sich diese beiden großen „weltberühmten" Pilsener Brauereien durch diese Sauwirtschaft ihr Renommee verderben, und dann werden die Pilsener Brauereien nicht mehr die stolzen, protzigen Weltetablissements sein, sondern ganz gewöhnliche Rackerbuden, was sie ja faktisch heute schon sind!

Auch die Brauereiarbeiter und auch die Konsumenten Deutschlands haben ein Interesse daran, daß mit diesen Zuständen in Pilsen ein Ende gemacht wird. Wenn das „echte" Pilsener Bier unter solchen Verhältnissen hergestellt wird, muß ja den Konsumenten der Appetit vergehen; die Unsauberkeit in den betreffenden Brauereien kann doch nicht etwa den hohen Preis des Bieres bedingen? Und für die Brauereiarbeiter Deutschlands sind die miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Pilsener Weltetablissements eine Gefahr für ihre mühsam erkämpften besseren Verhältnisse. Die Unternehmer haben es noch nie versäumt, auf die schlechteren Verhältnisse in den Betrieben der Konkurrenz hinzuweisen, wenn die Organisation für die Arbeiter Forderungen stellte, zumal dann, wenn die Verhältnisse so hundsmiserabel sind wie in Pilsen. Und die Brauereiarbeiter Deutschlands haben auch ein eminentes Interesse daran, daß das Pilsener Protzentum dazu gebracht wird, die Organisation der Brauereiarbeiter anzuerkennen. Das böse Pilsener Beispiel in jeder Hinsicht könnte allzu leicht bessere Sitten in Deutschland verderben, mindestens könnte der Versuch recht oft gemacht werden, die deutschen Verhältnisse zu verpilsnern, und könnten uns deswegen manche Kämpfe erwachsen. Um diesem vorzubeugen und etwas Kultur in die beiden großen Pilsener Brauereibetriebe hineinzubringen, damit sie keine Gefahr mehr für zivilisierte Menschen bedeuten, müssen die Pilsener Brauereien da gefaßt werden, wo sie am sterblichsten sind: das ist der Geldbeutel. Was die Kollegen tun können, um den Absatz an „echtem" Pilsener in Deutschland zu verringern, das sollen sie tun durch Aufklärung über die Verhältnisse in Pilsen. Sie leisten damit eine Kulturarbeit und halten eine Gefahr fern.

Die Streikversicherung der deutschen Unternehmer im Jahre 1910.

Immer fester schließen sich sowohl auf seiten der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber die Organisationen. Schon seit Jahren sind die deutschen Arbeitgeberverbände bemüht, der Streik- und Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften eine ähnliche Organisation gegenüberzustellen, die ihre Mitglieder vor den wirtschaftlichen Folgen einer Arbeitseinstellung ihrer Arbeiter oder einer „berechtigten" Aussperrung schützen soll. Die Streikversicherung der deutschen Unternehmer ist im wesentlichen nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten organisiert, je nachdem dafür besondere Versicherungsgesellschaften geschaffen sind oder die bestehenden Arbeitgebervereinigungen die Streikbekämpfung und -entschädigung ihrer Mitglieder ihren sonstigen Zwecken angegliedert haben. Den ersten Weg haben die der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossenen Vereinigungen, die vor allem die schwere Kohlen-, Eisen- und Textilindustrie umfassen, eingeschlagen, den letzteren die dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossenen Organisationen. Auch eine Anzahl „gemischter", d. h. nicht auf Branchegliederung aufgebauter Verbände sind in dieser Weise vorgegangen. „Gekrönt" wird die Streikversicherung der deutschen Arbeitgeber durch zwei große, an die beiden obengenannten Hauptverbände angegliederte Rückversicherungs-Gesellschaften.

Nach einer im Novemberheft des „Reichsarbeitsblattes" gegebenen Uebersicht sind dem Kaiserl. Stat. Amt gegenwärtig 17 eigentliche Streikentschädigungsgesellschaften bekannt (darunter 2 Rückversicherungsgesellschaften), von denen 14 nähere Angaben über ihre Geschäftsgebarung gemacht haben. Die Mitglieder der beiden Rückversicherungsgesellschaften beschäftigten Ende 1910 672 042 Arbeiter. Ferner wurden noch von den 4 nicht rückversicherten Streikentschädigungsgesellschaften 445 130 Arbeiter beschäftigt. Dazu kommen 1 197 987 Arbeiter, die bei Mitgliedern der nicht rückversicherten Unternehmerverbände mit Streikversicherung und bei Mitgliedern solcher Unternehmerverbände beschäftigt sind, die von Fall zu Fall Streikentschädigung zahlen. Das Gesamtergebnis ist, daß von den 127 424 Mitgliedern der deutschen Arbeitgeberverbände mit 4 027 440 Arbeitern 47 328 Mitglieder mit 2 315 159 Arbeitern im Fall von Arbeitseinstellungen Geldunterstützung erwarten können. Für 37 Proz. der in Arbeitgeberverbänden organisierten deutschen Unternehmer mit 58 Proz. der beschäftigten Arbeiter ist also heute die Streikversicherung durchgeführt. Dabei hat sich gegenüber dem Vorjahre die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 362 679 und gegenüber dem Bestande von vor zwei Jahren um 940 159 vermehrt, also fast verdoppelt, ein Beweis für die überaus intensive Entwickelung dieser Institution.

Neu gegründet wurden seit der letzten Berichterstattung 5 Streikentschädigungskassen, und zwar die erste vom Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben, die zweite vom Brandenburgischen Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe. Die dritte ist die Deutsche Streikentschädigungsgesellschaft, die solche Verbände als Mitglieder aufnimmt, die für eine selbständige Streikversicherung zu schwach sind. Eine mächtige Organisation ist die vom Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe zu Beginn dieses Jahres gegründete Kasse, „Wehrschatz" genannt, deren 16 874 Mitglieder nicht weniger als 215 526 Arbeiter beschäftigen. Endlich hat noch der Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten eine Streikversicherung errichtet. Eine Statutenänderung und damit Ausdehnung ihres Geschäftsbereiches hat die Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen vorgenommen. Sie hat auf der Generalversammlung am 18. Mai d. J. ihren Namen in Deutscher Industrieschutzverband umgeändert und nimmt jetzt Mitglieder aus dem ganzen Reiche auf.

Die Streikentschädigungskassen der deutschen Unternehmer zahlen Unterstützungen sowohl bei Streiks als meist auch bei Aussperrungen. Voraussetzung dabei ist jedoch, daß die Arbeitseinstellung nicht durch eigenes Verschulden des Arbeitgebers hervorgerufen ist. Die gewährte Unterstützung, deren Dauer übrigens gewöhnlich begrenzt ist, besteht meist in einem bestimmten Prozentsatz des Arbeitsverdienstes der Streikenden, und zwar bewegt sich dieser Bruchteil zwischen 5 und 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden Ausgesperrten oder Streikenden pro Tag und Arbeiter. Manche Gesellschaften stufen ihre Leistung auch nach der Zahl der Streikenden ab. Ueber die im Jahre 1910 gezahlten Entschädigungen erfahren wir folgendes: Von der Rückversicherungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände wurden an 12 Arbeitgebervereinigungen Entschädigungen für 2 204 857 ausgefallene Arbeitstage in Höhe von 205 300 Mk. gezahlt. Für die anderen großen, der

„Hauptstelle" angeschlossenen Rückversicherungsgesellschaften sind die gezahlten Entschädigungen nicht in ihrem Gesamtumfange angegeben; es treten hierfür die Angaben über die einzelnen bei der Kasse rückversicherten Entschädigungsgesellschaften. So hatte die Streikentschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller an 93 ihrer Mitglieder für 1 757 798 ausgefallene Arbeitstage die kolossale Summe von 1 317 786 Mk. zu zahlen. Die Entschädigungsgesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zahlte an 153 Mitglieder für 227 250 verlorene Arbeitstage 66 586 Mk. Endlich sei noch erwähnt, daß der nicht rückversicherte Deutsche Industrieschutzverband, Dresden, für 332 909 verlorene Tage 229 540 Mk. Entschädigung zahlte.

Ihre Unkosten decken die Streikentschädigungsgesellschaften der deutschen Unternehmer 1. durch die Eintrittsgelder, die zwischen $^1/_{10}$ und 1 Promille der gezahlten Jahreslohnsumme schwanken, manchmal aber auch nach anderen Normen festgesetzt sind. Ferner durch die Beiträge ihrer Mitglieder, die gleichfalls auf Grund der gezahlten Jahreslohnsummen festgesetzt sind. Der zu zahlende Bruchteil schwankt hier zwischen ¼ und 3 Promille dieser Summe. Bei einzelnen Gesellschaften sind nötigenfalls noch Nachschüsse zu leisten.

Nur im engsten Anschluß an ihre Berufsorganisationen und in deren stetem Ausbau können die Arbeiter den Gefahren, die ihnen aus der weiteren Entwicklung der Streikversicherung der deutschen Arbeitgeber drohen, begegnen. Die Parole auf beiden Seiten ist jetzt: Macht gegen Macht! Darum hinein in die Gewerkschaften!

Die Neuerungen bei der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.

Mit dem 1. Januar 1912 treten bekanntlich die Bestimmungen des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung — die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung — in Kraft. Auf die Neuerungen gegenüber dem geltenden Recht soll deshalb nachstehend kurz eingegangen werden. Zunächst ist der Kreis der versicherungspflichtigen Personen etwas erweitert worden. Es unterliegen in Zukunft ebenfalls der Versicherung die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, die Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, ferner neben den Werkmeistern, Betriebsbeamten alle anderen Angestellten in ähnlich gehobener Stellung. Sämtliche hier aufgeführten Personen sind jedoch nur versicherungspflichtig, sofern das Gehalt 2000 Mk. — bei der Krankenversicherung dagegen 2500 Mk. — nicht übersteigt. Während Lehrlinge der Kranken- und Unfallversicherung unterstehen, auch wenn sie keinen Lohn beziehen, müssen sie, um der Invalidenversicherung vom 16. Jahre ab unterstellt zu werden, Lohn oder Gehalt beziehen.

Was die Leistungen anbetrifft, so erhält Invalidenrente ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist. Für nicht dauernde, sondern vorübergehende Invalidität wird heute die Krankenrente gezahlt, wenn der Betreffende 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig ist, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit. In Zukunft wird diese Rente auch gezahlt, wenn das Krankengeld vor Ablauf der 26. Woche wegfällt, und zwar dann von diesem Zeitpunkt ab. Diese Neuerung gilt auch für diejenigen Witwen, die vorübergehend invalide werden. Wer sich vorsätzlich invalide macht, erhält keine Rente. Die Verletzung bergpolizeilicher Verordnungen oder des § 93, Abs. 2, 3 und der §§ 95 bis 97 der Seemannsordnung wird aber nicht als Vorsatz angesehen. Läßt sich der Beginn der Invalidität nicht feststellen, dann wird die Rente von dem Tage ab gezahlt, an dem der Antrag beim Versicherungsamt eingegangen ist. Um hier Weiterungen zu vermeiden, wolle man bei Eintritt der Invalidität so bald als möglich den Antrag stellen.

Die Witwenrente erhalten nur die invaliden Witwen, dagegen wird die Waisenrente vom Todestage des Ernährers ab gewährt. Die Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen unter 15 Jahre alten Kinder und nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Kinder unter 15 Jahren. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend bestritten hat, steht deren Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwerrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisenrente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltungspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren ebenfalls, solange sie bedürftig sind, Waisenrente zu. Dies gilt auch dann, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand und der Ehemann sich seiner väterlichen Unterhaltungspflicht entzogen hat. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht diesen während der Zeit der Bedürftigkeit die Waisenrente zu. Die gesetzlichen Leistungen werden auch dann gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist. Er gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen die eidesstattliche Versicherung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermißten keine anderen als die angezeigten Nachrichten erhalten haben. Den Todestag Verschollener stellt die Versicherungsanstalt dann nach billigem Ermessen fest. Der Anspruch der Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes nicht gewöhnlich im Inland aufhielten, beschränkt sich auf die Hälfte der Bezüge ohne Reichszuschuß. Der Bundesrat kann diese Beschränkung für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge gewährleistet. Deutsche Schutzgebiete gelten als Inland.

Außer der Witwenrente an invalide Witwen und den Waisenrenten kommt noch für diejenigen Frauen, die selbst Marken verwenden, die Wartezeit zum Bezug der Invalidenrente erworben und die Anwartschaft aufrechterhalten haben, beim Tode des Mannes ein einmaliges Witwengeld und für deren Kinder bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer in Betracht. Hier sowie auch bei den Hinterbliebenenrenten kommen nur ganz geringe Beträge in Betracht. Nehmen wir z. B. an, der Ehemann hätte in 20 Jahren 1000 Beiträge der 4. Lohnklasse zu 30 Pf. (in Zukunft 40 Pf.) verwendet. Dann beträgt die Invalidenrente des Mannes 240 Mk., die der Witwe 107,40 Mk., die Waisenrente für ein Kind 54 Mk., für zwei Kinder 84,40 Mk., für drei Kinder 113 Mk. usw. Eine Witwe mit 6 Kindern würde in diesem Falle 310,20 Mk. pro Jahr erhalten. Als Witwengeld wird der zwölffache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt. So hoch, wie vorstehend ausgerechnet, können die Hinterbliebenenrenten frühestens 1932 sein, denn für alle Beiträge, die vor dem 1. Januar 1912 geleistet sind, kommen keine Steigerungssätze in Anrechnung. Was die Renten betrifft, so setzen diese sich zusammen aus einem Reichszuschusse und einem von den Versicherungsanstalten zu leistenden Grundbetrag und Steigerungssatz. Die gesamten Hinterbliebenenbezüge dürfen auch niemals höher sein wie die 1½fache Invalidenrente des Mannes.

Die Invaliden- und Altersrenten sind nicht erhöht worden. Hat der Empfänger der Invalidenrente jedoch Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis zum höchstens 1½fachen Betrage. Diese Bestimmung gilt aber nur für die Empfänger von Invalidenrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente nach diesem Tage beginnt.

Um die Renten eventuell zu erhöhen, ist eine freiwillige Zusatzversicherung neu eingeführt worden. Die Zusatzmarken werden in Höhe von 1 Mk. ausgegeben. Für jede Zusatzmarke wird als jährliche Zusatzrente soviel mal 2 Pf. gezahlt, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit Verwendung der Zusatzmarken vergangen sind. Angenommen, es kauft sich jemand im Jahre 1912 zehn Zusatzmarken. Dafür erhält er bei Eintritt der Invalidität nach einem Jahre 20 Pf., nach zehn Jahren jedoch 2 Mk. jährliche Zusatzrente. Da die Beiträge im allgemeinen erhöht wurden, werden die Arbeiter von der Zusatzversicherung keinen allzu großen Gebrauch machen können. Die Erhöhung der Beiträge gestaltet sich vom 1. Januar 1912 ab wie folgt: 1. Klasse 16 Pf., 2. Klasse 24 Pf., 3. Klasse 32 Pf., 4. Klasse 40 Pf., 5. Klasse 48 Pf.

Alle Rechte aus der Versicherung erlöschen, wenn während zweier Jahre weniger als 20 Marken auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung (für die Selbstversicherung vierzig) entrichtet worden sind. Die Anwartschaft lebte nun bisher ohne weiteres auf, wenn der Versicherte entweder wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnahm oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuerte und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegte. Diese Bestimmungen sind nun erheblich verschärft worden. Ist der Versicherte unter 40 Jahre, so genügen auch in Zukunft 200 Beitragswochen. Ist er 40 bis 60 Jahre alt, so muß er, wenn der Wiedereintritt in die Versicherung durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt, ebenfalls 200 Wochen nachweisen; bei freiwilliger Beitragsleistung lebt die Anwartschaft erst dann wieder auf, wenn vor deren Erlöschen 500 Marken verwendet waren und nachher nochmals 500 nachgewiesen werden. Hat der Versicherte aber das 60. Lebensjahr vollendet, dann lebt die Anwartschaft bei erneuter Zurücklegung einer Wartezeit von 200 Beitragsmarken nur auf, wenn vorher 1000 Marken verwendet waren.

Beim Ruhen der Rente ist auf eine wichtige Neuerung hinzuweisen. Die Rente ruhte nach dem jetzigen Gesetz u. a. auch, wenn gewährte Pensionen, Wartegelder und ähnliche Bezüge mit der Rente zusammen den siebenundeinhalbfachen Grundbetrag der Invalidenrente überstiegen. Soweit eine Unfallrente in Betracht kommt, gilt diese Bestimmung weiter, handelt es sich aber um Militärpensionen, Verstümmelungszulagen usw., dann ist sie in Wegfall gekommen. Was den Grundbetrag anbetrifft, so beträgt derselbe in der 1. Klasse 60 Mk., 2. Klasse 70 Mk., 3. Klasse 80 Mk., 4. Klasse 90 Mk., 5. Klasse 100 Mk.

Die Beitragserstattung fällt mit dem 1. Januar 1912 weg. Heiratet eine weibliche Person noch im Laufe des Jahres 1911, so kann sie bis spätestens 30. Dezember den Antrag auf Rückerstattung stellen. Bei Todesfällen kann der Antrag auf Beitragserstattung innerhalb eines Jahres vom Todestage ab gerechnet gestellt werden, bei Unfällen beträgt die Frist zwei Jahre. Diese Fristen gelten weiter für Todesfälle oder Unfälle, die sich noch bis 31. Dezember 1911 ereignen.

Zum Schluß ist dann noch zu erwähnen, daß vom 1. Januar 1912 ab neue Quittungskarten mit dem Aufdruck der neueren Bestimmungen zur Ausgabe gelangen. Dann ist noch darauf zu verweisen, daß eventuell mit einer Einschränkung der Ausgaben für das Heilverfahren zu rechnen ist, da nach neuem Recht die Aufsichtsbehörde den Voranschlag für dasselbe beanstanden kann, wenn nach ihrer Ansicht durch die vorgesehenen Ausgaben die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt gefährdet werden sollte. Aufgabe der Versicherten ist es nun, die erwähnten Neuerungen zu beachten. Was dann noch die Leistungen selbst anbetrifft, so möge man, wenn sie zu gering erscheinen, immer wieder daran denken, daß die bürgerlichen Parteien samt und sonders alle Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten auf höhere Renten usw. abgelehnt haben. G.

Ferien und Ferienheime für Arbeiter.

Nimm den Wanderstab zur Hand,
Kehr' dem Häusermeer den Rücken;
An des Meeres lichtem Strand,
Durch die Wälder, über Brücken,
Auf die Berge, durch die Heide,
Uebers Feld, die saft'ge Weide,
Wandre in die Welt hinein,
Und die Sorge laß daheim.
Bade Dich in Licht und Sonne,
Plätschere im kühlen Naß,
Und genieß' die süße Wonne,
Streck Dich hin ins saft'ge Gras.
Lausch' den Vögeln in den Zweigen,
Träume in des Waldes Schweigen.
Nütze die Tage der Urlaubszeit,
Stähle den Körper, erfrische den Geist!

Eine bisher ganz ungenügend berücksichtigte Aufgabe sozialer Fürsorge ist die Gewährung bezw. Einführung von Ferien für die werktätige Bevölkerung. Viele hundert Millionen Mark werden jahraus, jahrein für Krankenfürsorge ausgegeben. Dem kranken Arbeiter will man beistehen, will ihm wieder zur Gesundheit verhelfen und ihn dadurch wieder einreihen in die wertschaffende, werktätige Menschheit. Die hastende Tätigkeit des Arbeiters im Getriebe des modernen Produktionsprozesses mindert und verbraucht die Arbeitskraft jedes einzelnen sehr schnell. Der stärkste und gesundeste Arbeiter unterliegt sehr bald der aufreibenden Tätigkeit, er büßt leider sehr schnell einen Teil seiner Arbeitskraft ein. Anfänglich für ihn selbst unmerklich, nimmt er es nach und nach mit Schrecken wahr. Aber niemand soll es außer ihm merken, am allerwenigsten sein Arbeitgeber, seine Vorgesetzten. Um dies zu verhüten, macht er deshalb Anstrengungen, welche über seine Kräfte gehen und um so schneller deren Verfall herbeiführen, denn er weiß gar gut, daß seine volle Leistungsfähigkeit eine Existenzfrage für ihn ist. Langwierige Krankheiten sind das Ende, und mit notdürftig reparierter Gesundheit beginnt das alte Spiel von neuem. Ihm und der Volkswirtschaft gehen unschätzbare Werte verloren, welche erhalten werden konnten, wenn man nicht nur Vorsorge getroffen hätte, die Krankheit zu heilen, sondern vor allen Dingen um sie zu verhüten. Noch schlimmer ist es mit einem von Natur aus weniger kräftigen Menschen bestellt. Er erliegt oft genug schon in jungen Jahren der ersten Krankheit, wo er bei rechtzeitiger Vorbeugung seine schwächliche Veranlagung hätte überwinden und seine Arbeitsenergie kräftigen können.

Kein anderes Mittel, dem Arbeiter Arbeitsenergie und Arbeitsfreudigkeit zu erhalten, die Gesundheit zu fördern, Krankheit und Tod möglichst lange von ihm fern zu halten, glaube ich, ist besser und weniger kostspielig, als die Gewährung von Erholungsurlaub. Dem Arbeiter für einige, wenn auch kurze Zeit Gelegenheit zu geben, die Sorgen des täglichen Lebens abzulegen, herauszugehen aus der nervenzerrüttenden Tätigkeit der alltäglichen Arbeit, die ihm mit der Dauer und durch ihre Einförmigkeit zur Qual wird, so lieb ihm an sich die Arbeit und vielleicht besonders die Arbeit ist, welche er verrichtet. Laßt ihn Tage hinausgehen aus dem Staub und dem Getöse der Fabrik, der Werkstätte; laßt ihn die Atmosphäre, die Umgebung wechseln; laßt ihn hinaus aus der verdorbenen Luft der Arbeitsräume in die göttliche Reinheit der Natur, in Berg und Wald, in Wiese und Feld, an Fluß und See; laßt Licht, Luft, Sonne, Sturm, Regen, in ihrer Ursprünglich-

keit auf ihn wirken und ihr werdet Wunder erleben! Lebenslust und Lebenskraft werden erwachen. Vergessen sind die Sorgen der arbeitsreichen Tage; mit Lust und Liebe setzt ihr den Arbeiter zu seiner Beschäftigung zurück. Er weiß, daß sein Leben Arbeit ist. Das kümmert ihn wenig mehr. Hat er doch eine kurze Spanne Zeit die Schönheit des Lebens kennen gelernt; dünken ihm doch all die kommenden langen Arbeitswochen als eine Vorbereitung für die kommende schöne, wenn auch noch so kurze Zeit, wo er sich dessen ungeschmälert freuen darf, Mensch zu sein. Mehr als die gepriesensten Arzeneien dient eine solche kurze Zeit des sorglosen Ausspannens von der Arbeit der Erhaltung der Gesundheit der einzelnen, der Volksgesundheit. Die leise ansetzenden Krankheitskeime werden vernichtet; sie haben nicht Zeit, sich zu entwickeln, und was bei einem Fortarbeiten unter Bedingungen, welche den Krankheitskeim entwickelt und fortgepflanzt hatten, mit Naturnotwendigkeit eintreten mußte, Krankheit, Siechtum oder Tod, das haben die heilspendenden Faktoren der gütigen Natur in kürzester Zeit verhindert. Nicht die paar Urlaubstage allein werden in der Regel dieses Wunder bewirken, aber der Mensch hat die Wunderkraft der Natur gefühlt und erkannt, und viele, viele werden fernerhin nicht mehr versäumen, die knappe Zeit, welche die Arbeit dazu übrig läßt, sie weiterhin auf sich wirken zu lassen. Demjenigen, der nicht aus der Tretmühle der Arbeit herauskommt, kommt ihre Kenntnis abhanden, immer mehr entfremdet er sich einer naturgemäßen Lebensweise und untergräbt so unbewußt Kraft und Gesundheit.

Es ist eine merkwürdige Kurzsichtigkeit, welche heute die übergroße Mehrzahl der Arbeitgeber davon abhält, ihren Arbeitern Erholungsurlaub zu geben. Von der leider großen Schar derjenigen Unternehmer, welche im Arbeiter lediglich das Arbeitstier erblicken, das keinen anderen Lebenszweck hat, als seine Arbeitskraft zu geben, solange sie genügend groß ist, und dafür seinen Lohn zu empfangen, sei hier weiter nicht die Rede. Sie treiben Raubbau mit der Arbeitskraft, unbekümmert um das Allgemeinwohl. Ihnen gegenüber gibt es nur ein Mittel der Abwehr und der Durchsetzung der Menschenrechte: Starke gewerkschaftliche Organisationen. Jener Spezies von Unternehmern, welche da meinen, die Arbeiter hätten während ihrer Arbeitslosigkeit genug Urlaub, sei auch nicht weiter gedacht. Ihnen muß menschliches Empfinden ein völlig unbekannter Begriff sein.

Es wird zur Durchführung des Problems viel gewonnen sein, wenn wir uns mit der glücklicherweise nicht kleinen Zahl derjenigen Arbeitgeber befassen, welche an sich der Gewährung von Urlaub nicht abgeneigt sind, welche ihren Arbeitern einen solchen gönnen möchten, die aber allerhand Bedenken geltend machen und vor lauter Wenn und Aber zu keinem Entschluß kommen können. Einmal fürchten sie, der Betrieb könnte unliebsame Stockungen erleiden, ja selbst die Minderung der Konkurrenzfähigkeit muß herhalten. Ein anderes Mal machen sie geltend, daß, da die Urlaubszeit nicht ganz beliebig gewählt werden kann, sondern mit Rücksicht auf den ungestörten Fortgang des Betriebes abwechslungsweise, Differenzen und Schwierigkeiten mit den Arbeitern entstehen können. Wieder andere glauben, daß das gesteckte Ziel doch nicht erreicht wird, weil die Mehrzahl der Arbeiter ihren Urlaub doch nicht richtig, besonders nicht zu richtiger Erholung ausnützten. Alle diese Bedenken können heute als widerlegt betrachtet werden, wenn auch zugegeben sei, daß die rationelle Ausnützung des Erholungsurlaubes recht viel zu wünschen übrig läßt. Das liegt aber keineswegs am guten Willen, ja an dem sehnlichsten Verlangen danach, es zu tun, als vielmehr daran, daß die Gelegenheit und — es ist nicht zuviel gesagt — auch die Anleitung dazu fehlt. Auch die richtige Zeiteinteilung und Lebensweise, die Wahl des Ortes und die Körperpflege während der kurzen kostbaren Zeit des Urlaubes erfordern eine gewisse Uebung. Nur sehr wenige Arbeiter haben sie, und die wertvolle Zeit des Urlaubes ist um, bevor sie wenigstens darin ein bißchen Erfahrung erlangt haben.

An diesem Punkt ist einzusetzen, wenn die wohltätige Wirkung des Erholungsurlaubes ganz zur Geltung kommen soll. Und wie es die Organisationen der Arbeiter waren, welche bisher schon in verschiedenen Berufen die Gewährung von Urlaub in ihren Tarifen durchgesetzt haben, so erscheinen mir diese auch dazu berufen, dafür Sorge zu tragen, daß der Urlaub in zweckmäßiger Weise verbracht werden kann. Daß es sehr schwierig ist, eine solche Aufgabe in halbwegs befriedigender Weise zu lösen, verkenne ich keinen Augenblick. Aber ich halte sie keineswegs für undurchführbar und möchte, soweit diejenige Organisation in Frage kommt, welche als erste mit der Durchsetzung von Urlaub auf den Plan getreten ist und ihn heute fast allgemein durchgeführt hat, darlegen, wie mir ihre Lösung möglich erscheint.

Der Verband der Brauereiarbeiter war es, der als erste Organisation mit der Forderung eines Erholungsurlaubes hervortrat und sie durchsetzte. Verschiedene Umstände veranlaßten ihn dazu und begünstigten sein Bestreben. Der Umstand, daß besonders in den Großbrauereien die Arbeitsteilung bis ins Kleinste durchgeführt ist, bringt es mit sich, daß die einzelnen Arbeiter jahraus, jahrein ständig nasse Arbeit in den Kellern bei einer Temperatur bis unter 0 Grad verrichten müssen; daß sie trotz Ventilationsvorrichtungen ständig in mit Kohlensäuregas geschwängerten Räumen arbeiten müssen. Andrerseits erfordert die Mälzerei das Arbeiten teils in Staub, teils in mit Gasen und Dünsten geschwängerter Luft, welch letztere sich durch das Keimen der Gerste entwickeln. Dazu kommt der außerordentlich große Temperaturwechsel bei den verschiedenen Arbeiten in der Mälzerei, im Sudhaus usw. Lassen schon diese Umstände es wünschenswert erscheinen, daß der Arbeiter auf einige Zeit aus den gesundheitsschädlichen Arbeitsräumen herauskommt, so wäre der Widerstand der Brauereibesitzer gegen die Gewährung von Urlaub doch ein stärkerer gewesen, wenn nicht der Umstand dazu gekommen wäre, daß die Mälzerei Saisonbetrieb ist, und daß man den Mälzern während der Kampagne kaum jemals einen freien Sonntag gegeben hat. So war es verschiedentlich Usus, daß man ihnen am Schluß der Kampagne als Entschädigung dafür ein paar freie Tage unter Fortzahlung des Lohnes gewährte. An diese Gepflogenheit knüpfte der Brauereiarbeiterverband an und versuchte zunächst, ein Recht auf diesen Urlaub durchzusetzen, dann aber weiter ihn auf sämtliche Arbeiter des Betriebes auszudehnen. Technisch durchführbar war das um so leichter, als der größte Teil der Mälzereiarbeiter noch im Sommer frei wurde und man bei Gewährung von Urlaub auch der Ungerechtigkeit entgegenwirken konnte, daß viele Brauereien ihre Mälzer, die in der kälteren Jahreszeit bei vielfach ganz ungeregelter Arbeitszeit und kärglichem Lohn schwer schuften mußten, nach Beendigung der Kampagne entließen. Die allmähliche Einführung des Urlaubes in den Brauereien hat sich hervorragend gut bewährt. Die gefürchteten Unzuträglichkeiten blieben fast ganz aus. Dagegen konnte man aber die günstigen Wirkungen: Förderung der Gesundheit, Stärkung der Arbeitskraft und Hebung der Arbeitsfreudigkeit allgemein beobachten, und Brauereiunternehmer, welche ihren Arbeitern den Urlaub wirklich auch gern gönnen, stehen nicht an, das auch offen auszusprechen. Durch die Tätigkeit des Brauereiarbeiterverbandes erfreuen sich heute mindestens 40 000 Arbeiter des Erholungsurlaubes, obwohl unterdessen allgemein geregelte Arbeitsverhältnisse, die Mälzer größtenteils mit eingeschlossen, durchgeführt wurden. Und nun gilt es, diese günstigen Wirkungen möglichst zu steigern. Heute wird der Urlaub verbracht so schlecht und recht, wie es eben geht. Schaffen wir den Arbeitern etwas, wo sie ihn voll ausnützen können! Aus eigener Kraft, mit Hilfe der Organisation muß es geschehen, und ich glaube sagen zu dürfen: es kann geschehen!

Der Verband hat es fertig gebracht, im Kampfe mit einem rückständigen Unternehmertum unter den schwierigsten Verhältnissen eine Brauerei zu gründen und unter Ueberwindung kolossaler Hindernisse erfolgreich zu betreiben. Das war nur möglich durch das Interesse und durch die Mithilfe unserer Mitglieder. Hunderttausende Mark mühsamer Ersparnisse haben sie dem Unternehmen zur Verfügung gestellt, weil sie begriffen haben, daß es der Förderung gemeinsamer Interessen dienen sollte. Sollte nicht dasselbe möglich sein, wo jedem einzelnen direkter persönlicher Vorteil winkt? Sollten die Mittel nicht aufgebracht werden können zur Errichtung von **Ferienheimen?** Orten, wo den erholungsbedürftigen Kollegen alles das geboten wird, was ihnen zur richtigen Ausnützung des Urlaubs jetzt fehlt. Orte in Gegenden mit herrlicher, gesunder Luft, mit Gelegenheit, den Körper in den Strahlen der Sonne, im Wasser, in freier Luft zu baden; frei in Wald und Feld sich zu bewegen und dem dadurch erregten Appetit durch gute, reichliche und zweckmäßige Kost Rechnung zu tragen! Prüfen wir, ob sich ein Plan von so außerordentlicher Wichtigkeit für unsere Kollegen, nicht nach und nach verwirklichen ließe.

Ich fasse vorerst die Errichtung eines einzigen Ferienheims ins Auge. Es wird Erfordernis sein, seine Lage so zu wählen, daß es in möglichst kurzer Zeit von einer Mehrzahl der Kollegen leicht erreicht werden kann. Für alle ist es freilich bei der Ausdehnung des Deutschen Reiches vorerst nicht möglich. Wald und Höhenlage im südlichen Teil des Reiches, etwa in der Nähe der sogenannten Mainlinie, nicht zu nah, nicht zu weit von einer Eisenbahnlinie und einem Verkehrsort, der von allen Seiten gute Verkehrsverbindungen aufweist, schwebt mir vor. Zu erreichen von dem Brauzentrum Berlin aus etwa in einer Nachtfahrt, ähnlich, teilweise in kürzerer Zeit, aus Sachsen, Thüringen, Frankfurt, den großen rheinisch-westfälischen Braustätten und besonders auch denjenigen des Südens, München, Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim usw. Eine kleine Unbequemlichkeit des Reisens muß die möglichst ungeschmälerte Ausnützung des Urlaubes ermöglichen. Da Tausenden von Kollegen die Möglichkeit gegeben sein muß, Unterkunft zu finden, so muß die Anlage umfangreich und großzügig sein. Es werden also bedeutende Geldmittel dazu erforderlich sein. Ich bin der Meinung, daß sie zu beschaffen sind. Bei jeder Gelegenheit, wo es galt, hilfreich einzuspringen, fanden wir unsere Kollegen mit an erster Stelle. Sie werden nicht versagen, wenn es gilt, einem eigenen Bedürfnis Rechnung zu tragen und Not in den eigenen Reihen zu stillen. Ein Appell an unsere mehr als 46 000 Mitglieder wird, das ist meine feste Ueberzeugung, einen sehr ansehnlichen Grundstock für das Unternehmen erbringen. Er wird nicht ausreichen, um den Plan sobald zur Verwirklichung zu bringen. Aber auch dazu gibt es einen Weg. Die Spargelder, welche dauernd der Gesellschaftsbrauerei zufließen, können zeitweise der Errichtung des Ferienheims dienstbar gemacht werden. Beide Faktoren zusammen würden es ermöglichen, den Plan sehr schnell zur Verwirklichung zu bringen. Die (natürlich zu verzinsenden) Einlagegelder könnten aber größtenteils in ziemlich kurzer Zeit zurückgegeben und das Unternehmen in der Hauptsache mit unverzinslichem Geld versorgt werden, wie aus nachfolgendem zu ersehen ist.

(Schluß folgt.)

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Kronenbrauerei Bückeburg.

Malzfabriken:

Malzfabrik Schoeffler & Co. Ludwigshafen und nach Köln und Umg.

☞ Die Kollegen werden um Mitteilung ersucht, in welchen Brauereien Malz von der

Malzfabrik Th. Reinmann, Frankfurt a. O.

verarbeitet wird, an Bezirksleiter Fl. Tröger, Berlin C. 54, Mulackstr. 10.

Brennereien und Preßhefefabriken.

Kornbrennerei und Preßhefefabrik Akt.-Ges. in Leer.

Mühlen:

Ritz, Witzenhausen; Tauffenbach, Bochum; Schleifmühle Erlangen, Hildebrandtsche Mühle, Magdeburg.

Mehlboykott.

Die Produkte der Mühlenfirma M. Ritz in Witzenhausen sind boykottiert. Herr Ritz sucht Abnehmer in Süddeutschland, Sachsen und Thüringen. Kollegen allerorts, sorgt für strenge Durchführung des Boykotts, sobald euch nähere Bescheid zugeht.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† **Burglengenfeld.** Die Lohnbewegung in den Brauereien Schild, Götz und Meier ist aufgehoben und soll in nächster Zeit wieder eingeleitet werden. Unbeschreibliche Zustände bestehen noch in diesen Brauereien. Bei Götz gibt es keine Grenzen in der Arbeitszeit. Die Kost ist mangelhaft. Der Lohn für Brauer ist 9 Mk. mit Mittagessen, für den Lehrling 2 Mk. und Mittagessen, abends gibt es nichts zu essen. In den anderen Brauereien ist es nicht viel besser, ausgenommen in der Postbrauerei bei Herrn Kellerer. Man muß es ihm lassen, das, was er sagt, tut er. Die Arbeitszeit ist um eine halbe Stunde pro Tag vermindert worden, und die Löhne sind 10 bis 13 Mk. mit ganzer Kost und 20 bis 22 Mk. ohne Kost. Auch in den anderen Punkten, Behandlung der Arbeiter, können sich die Kollegen nicht beklagen. Wenn man in den anderen Betrieben jetzt von der Bewegung Abstand genommen hat, so sagen sich die Burglenger Kollegen: Es gibt einmal noch eine Zeit, wo abgerechnet werden kann. Die Herren Schild, Götz und Meier versprachen vorerst der Kommission: Ja, wenn Herr Kellerer etwas tut, dann sind sie auch dabei, was Kellerer macht, machen sie auch. Als aber Herr Kellerer etwas getan hat, da konnte sich Herr Schild seines Versprechens nicht mehr erinnern. In der Brauerei „Zum Löwen", Herrn Meier gehörig, muß der Lehrling oft von 3 Uhr früh ab bis abends 8 oder 9 Uhr schaffen. Da hat er 2 Mk. mehr versprochen erhalten. Die Kollegen in Burglengenfeld werden schon wissen, was sie zu tun haben.

† **Mindelheim. Tarifvertrag.** Die Brauereiarbeiter in den Brauereien in Mindelheim traten im heurigen Sommer in eine Lohnbewegung ein, die teilweise mit vollem Erfolg der Arbeiter geendet hat. In diesen Betrieben gab es noch eine sehr lange Arbeitszeit, keine Sonntagsruhe und einen Monatslohn von 80 bis 90 Mk. Jahrelang haben diese Arbeiter unter diesen Verhältnissen fortgelebt; sie haben sich wohl nach Verbesserung ihrer Lage gesehnt, allein freiwillig gaben die Besitzer nichts. Durch die Ortsverwaltung München wurde den Besitzern eine Tarifvorlage unterbreitet, die zunächst die wöchentliche Lohnzahlung, Verkürzung der Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberarbeit und Einführung der Sonntagsruhe, so wie es die Gewerbeordnung vorsieht, enthielt. In der Brauerei zum Colleg, Besitzer Herr Bergmüller, und der Brauerei zum Ochsen, Besitzer Herr Gloßner, kam man den Wünschen der Arbeiter ziemlich entgegen; es wurde nach mehrstündigem Verhandeln für diese zwei Betriebe, in denen die Arbeiter alle organisiert sind, ein Tarifvertrag auf zwei Jahre abgeschlossen.

In diesem Tarifvertrag wurde die Arbeitszeit um 1 Stunde pro Tag verkürzt und auf 10 Stunden festgesetzt. Die Sonntagsarbeit wurde auf 3 Stunden reduziert und erhält jeder Arbeiter am 3. Sonntag 36 Stunden frei. Die wöchentliche Lohnauszahlung wurde eingeführt und folgende Löhne festgesetzt: im ersten Jahre 21 Mk., im zweiten Jahre 22 Mk. und im dritten Jahre 23 Mk. nebst einem Wohnungszuschuß von 1 bis 2 Mk. pro Woche. Ueberstunden werden an Werktagen mit 45 Pf. und an Sonntagen mit 50 Pf. entschädigt. Für das Bierjourhalten werden 1 bis 2 Mk. bezahlt bis abends 9 Uhr. Die Arbeiter erhalten einen Urlaub unter Fortbezug des Lohnes nach einem Dienstjahr 3 Tage, nach drei Dienstjahren 6 Tage. In Krankheitsfällen erhalten die Arbeiter zu dem von der Krankenkasse bezogenen Krankengelde 14 Tage lang von der Brauerei 1,50 Mk. Zuschuß bezahlt.

In der Aktienbrauerei konnte ein Tarifvertrag infolge mangelhafter Organisation nicht abgeschlossen werden, dagegen wurden aber auch die Löhne, wie sie in den beiden vorstehenden Betrieben vereinbart wurden, erreicht. Bezüglich der Arbeitszeit erklärte der „fortschrittliche" Braumeister Heß, daß er mit 10 Stunden nicht fertig werde und er unbedingt 11 Stunden brauche. Man sollte doch meinen, was in den anderen zwei Betrieben durchgeführt werden kann, sollte doch auch in der Aktienbrauerei durchzuführen sein. In der Brauerei zur Glocke, wo ebenfalls recht ungenügende Organisationsverhältnisse bestehen, konnte gar nichts erreicht werden, obwohl es in dieser Brauerei am meisten not tun würde. Seit Jahren werden in diesen zwei Betrieben die gesetzlichen Bestimmungen für die Arbeiter nicht beachtet. Die Gewerbeordnung garantiert den Arbeitern jeden dritten Sonntag 36 Stunden frei; in Mindelheim kümmert sich die Behörde um die gesetzlichen Bestimmungen einfach nicht.

Wären die Arbeiter in diesen beiden Brauereien ebenfalls so organisiert gewesen wie in den ersteren, dann wäre sicher auch ein Tarif für sie abgeschlossen worden. Aus diesen Vorgängen in Mindelheim mögen alle unorganisierten Brauereiarbeiter die nötige Lehre ziehen und sich unverzüglich dem Verbande anschließen. Ohne Organisation gibt es für den Arbeiter keine Verbesserung; deshalb hinein in den Verband!

† **Peine.** Tarifvertrag. Die Brauereiarbeiter der Firma H. Langkopf haben ihre Lohnbewegung mit Erfolg beendet, wobei die erzielten Erfolge in einem Lohntarif festgelegt wurden. Schon im Vorjahre war beabsichtigt, den Abschluß eines Tarifs herbeizuführen. Damals kam es aber besonderer Umstände wegen nur zu einer Vereinbarung über eine zu gewährende Teuerungszulage, die auch in Höhe von einer Mark zugestanden wurde und zur Durchführung gelangte. Durch den jetzigen Tarifvertrag erhalten die Arbeiter wiederum eine sofortige wöchentliche Zulage von einer Mark, die noch zweimal in den nächsten beiden Jahren gezahlt wird, so daß einschließlich der Teuerungszulage der Lohn um 4 Mk. erhöht wird. Die Arbeitszeit erfährt im Sommer eine Verkürzung auf 9½ Stunden. Die Ueberstunden werden um 5 Pf., die Sonntagsdujour um 1 Mk. erhöht. Ferner wurde die Bezahlung der Sonntagsarbeit für die Bierfahrer mit 1,50 Mk. bezw. 2,50 Mk. erzielt. Bei Krankheitsfällen wird die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von 14 Tagen gewährt. Militärische Uebungen bis zur Dauer von vierzehn Tagen werden voll vergütet. Ein Lohnabzug erfolgt ferner nicht bei familiären Vorkommnissen, Wahrung gerichtlicher und behördlicher Termine bis zu einem Tage. Auch wurde ein Erholungsurlaub im Sommer von 3, 4 und 6 Tagen, je nach Tätigkeit von 1, 2 und 3 Jahren, ohne Lohnabzug vereinbart.

Diese Erfolge konnten natürlich nur erzielt werden mit Hilfe der Organisation, der die beschäftigten Arbeiter ausnahmslos angehören. Das sollte jeden noch fernstehenden Arbeiter veranlassen, sich seiner Organisation anzuschließen. Denn ohne eine solche ist der Arbeiter ein Spielball der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die für den genannten Betrieb jetzt festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen heben sich vorteilhaft ab von denen in den noch vorhandenen zwei Brauereien und der Malzfabrik sowie den diversen Bierniederlagen Braunschweiger Brauereien, deren ganzes Bestreben auf möglichste Fernhaltung der Organisation und damit auf Niederhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichtet ist. Nur dadurch wird es ihnen möglich, auf Kosten der Arbeiter Schleudergeschäfte machen zu können. Das wird anders werden, sobald die Arbeiter trotz aller Einschüchterungen den Weg zur Organisation finden und mit deren Hilfe eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeiführen können. Je eher das geschieht, desto vorteilhafter für die Arbeiter und ihre Familien.

Malzfabriken.

† **Langensalza. Tarifvertrag.** Vor etwa Jahresfrist mußte in den beiden hiesigen Mälzereien Thüringer Malzfabrik und Aktienmalzfabrik Ziegelhof gestreikt werden, weil die Firma von überaus kärglichen Löhnen noch Abzüge machen wollte. Die Streikenden haben sich während des Streiks musterhaft benommen. Nicht nur, daß sie treu zur Sache hielten und keiner von ihnen zum Verräter wurde, haben sie es auch vermocht, den Zuzug fernzuhalten, und haben in der Boykottbewegung ihren Mann gestellt. Der Streik endete am Vorabend des Weihnachtsfestes. Es wurden nicht nur die angedrohten Verschlechterungen zurückgenommen, sondern erzielt, daß die Sonntagsarbeit alle extra bezahlt wurde. Die musterhafte Haltung unserer Langensalzaer Kollegen scheint bei den Unternehmern doch nicht ganz ohne Wirkung geblieben zu sein.

Am 1. Oktober dieses Jahres wurde nun eine Lohnbewegung in den beiden genannten Betrieben eingeleitet. Nach zwei Verhandlungen gelang es, einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Die dadurch für die in den beiden Mälzereien beschäftigten Kollegen erzielten Verbesserungen bestehen in Arbeitszeitverkürzung um ½ Stunde pro Tag und in Lohnerhöhungen von wöchentlich 1 und 2 Mk. Die Sätze für Ueberarbeit wie für zu leistende Arbeit an Sonn- und Festtagen werden um 5 Pf. pro Stunde erhöht.

Der Abschluß zeigt, daß es allenthalben auf dem Gebiete der Lohnbewegungen vorwärts geht. Nur an dem fehlenden guten Willen der Kollegen liegt es, wenn dies nicht der Fall ist.

† **Löbau. Tarifvertrag.** Ueberall fängt es zu dämmern an. In die bis jetzt als uneinnehmbar erschienenen Eldorados gelingt es der Organisation, Eingang zu finden. Alle früher gemachten Versuche, die Kollegen der hiesigen Aktien-Malzfabrik dem Verband zuzuführen, scheiterten. Diesen Herbst war endlich die Organisationsarbeit von Erfolg begleitet. Die Kollegen schlossen sich dem Verband an. Sie wollten natürlich in Rücksicht auf die zurückgebliebenen Verhältnisse bald eine Lohnbewegung eingeleitet und durchgeführt wissen. Daß das nicht allzu leicht war, war für die Organisationsleitung klar.

Jetzt ist nun ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wird um 3 Stunden täglich in der Präsenzzeit gekürzt. Die Nettoarbeitszeit erniedrigt sich dadurch um 1½ Stunden pro Tag. Die sofort eintretenden Lohnerhöhungen betragen 2,50 Mk., 3 Mk. und 5,50 Mk. pro Woche. Außerdem tritt während der Vertragsdauer je am 1. Dezember eine weitere Erhöhung von je 50 Pf. ein. Die Bezahlung aller Ueber- und Sonntagsarbeit wird eingeführt; für diejenigen Kollegen, welche die Ueberarbeit bereits bezahlt erhielten, tritt ebenfalls eine Verbesserung nach dieser Richtung hin ein; die Ueberstundensätze erhöhen sich um 15 Pf. pro Stunde. Die Sonntags-Dujour wird mit 3 Mk. extra bezahlt, die Wochentags-Dujour mit 1 Mk. Urlaub ohne Lohnkürzung wird je nach Dienstalter alljährlich 2 bis 5 Tage gewährt. Bei militärischen Dienstleistungen werden 14 Tage lang den verheirateten 2 Mk., den ledigen Kollegen 1 Mk. pro Tag gezahlt; bei Krankheitsfällen während einer Woche täglich 1,50 Mk.

Wie oft hört man heute noch Kollegen sagen: Was kann uns der Verband nützen! Sie leben in ihrer Gleichgültigkeit dahin. So sagten auch die Löbauer Kollegen noch voriges Jahr. Jetzt sagen sie anders. Wann werden dem Beispiel der Kollegen in der Aktien-Malzfabrik die Kollegen in der hiesigen Brauerei folgen?

Mühlen.

† **Leipzig. Erfolgreiche Lohnbewegung.** In der Senfmühle von Köhler u. Liebing wurde für die darin beschäftigten Arbeiter durch das Eingreifen unseres Verbandes eine Lohnaufbesserung von 2 Mk., Fortzahlung des Lohnes bei Krankheitsfällen und Erholungsurlaub erreicht. An den Tagen vor den hohen Festen wird die Arbeit 2 Stunden früher beendet, ohne daß dafür etwas am Lohn gekürzt wird.

Korrespondenzen.

St. Avold. Nachdem in der Verbands-Zeitung das Verhalten des Maschinenmeisters der Aktien-Brauerei kritisiert worden, scheint der Herr jetzt ganz außer sich. Dem Direktor soll er den Vorschlag gemacht haben, einem entlassenen Brauer die Möbel auf die Straße zu setzen. Und dabei ist wohl keiner im Betriebe, der sich mehr über die Einrichtungen und die Leitung des Betriebes aufgehalten hätte. Er will alles aufbieten, um den entlassenen Kollegen H. wieder arbeitslos zu machen. Das schließt ja auf einen wenig angenehmen Charakter, und ist ihm wirklich mehr Ruhe und Ueberlegung zu empfehlen.

Den Kollegen aber rufen wir zu, fest zur Organisation zu halten, denn nur diese kann sie gerecht vertreten und sorgt für ihre Verbesserung. Die Bierfahrer ermahnen wir, ein wenig mehr Interesse für die Organisation zu zeigen; so werden die Verhältnisse auch besser.

Berlin. Am 3. Dezember fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt, in welcher der Arbeitersekretär Peterhansel einen sehr interessanten instruktiven Vortrag über die „Reichsversicherungsordnung" hielt.

Unter Verbandsangelegenheiten teilte der Vorsitzende mit, daß auf die Eingabe des Brauereiarbeiterverbandes und des „Kartells" an den Verein der Brauereien um Gewährung einer Teuerungszulage von dort folgender Bescheid eingegangen sei:

Verein der Brauereien Berlins und Umgegend.

Berlin, den 23. Nov. 1911.

An den
Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen, Ortsverwaltung Berlin
Berlin C. 54
Mulackstr. 10.

Im Anschluß an unser Schreiben vom 6. November dieses Jahres teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend in seiner Sitzung vom 21. d. Mts. beschlossen hat, sämtlichen Kategorien der in den Vereinsbrauereien beschäftigten Arbeitnehmer auf die Dauer von vier Monaten eine außerordentliche Zulage von wöchentlich 1 Mk. als Teuerungszulage zu gewähren. Die Zulage gelangt zum erstenmal am Freitag, den 1. Dezember d. J., zur Auszahlung und wird zuletzt am Freitag, den 29. März 1912, gezahlt werden.

Wir weisen bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf hin, daß Aenderungen an dem geltenden Tarifvertrag vom 12. Mai 1910 grundsätzlich nicht zugelassen werden können, und daß auch durch die in Aussicht genommene Teuerungszulage eine Abweichung von den Bestimmungen des Tarifvertrages in keiner Weise zum Ausdruck gebracht werden soll.

Hochachtungsvoll

Der Syndikus:
gez.: Dr. Hermann Müller.

Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, daß das gleiche Ersuchen um Gewährung einer Teuerungszulage an alle ringfreien Lagerbierbrauereien, an den Verein der Weißbierbrauereien, an den Verein der Weiß- und Braunbierbrauereien und an alle übrigen, diesen Organisationen nicht angehörigen obergärigen Brauereien gestellt worden ist. Zustimmend hat bis jetzt bloß die Teutoniabrauerei geantwortet. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen mit den übrigen Brauereien werden die Mitglieder rechtzeitig benachrichtigt werden. Es wird auch seitens der Ortsverwaltung ersucht werden, für die Mühlenarbeiter eine Teuerungszulage auszuwirken. Es kann dies hier um so unbedenklicher geschehen, als im Mühlengewerbe ein Tarifvertrag nicht besteht.

Die Versammlung beschloß, die Weihnachtsunterstützung für die arbeitslosen Kollegen in diesem Jahre aus Lokalmitteln zu bestreiten und Sammellisten zu diesem Zwecke nicht auszugeben. Die Kollegen werden aber ersucht, nach Kräften auf die Tabakarbeiterlisten zu zeichnen.

Die von dem Streik oder der Aussperrung in der Metallindustrie betroffenen Mitglieder unserer Organisation werden dringend ersucht, sich, soweit dies noch nicht geschehen ist, unverzüglich in unserer Geschäftsstelle, Mulackstr. 10, zu melden. Die von dem Zentralkomitee vorgeschriebenen Kontrollmaßregeln werden hierdurch nicht berührt.

Burg. Unsere letzte Versammlung war verhältnismäßig gut besucht. Gauleiter Riepl-Magdeburg hielt einen Vortrag über: „Kulturaufgaben der Arbeiterorganisationen". Unter „Verschiedenem" wurde mitgeteilt, daß auch die hiesigen Brauereien jetzt Jugendliche beschäftigen. Ja, sogar mit 19½ Jahren wird ein Arbeiter, der alle inneren Betriebsarbeiten verrichten muß, als Jugendlicher beschäftigt. Die Brauerei Krepper soll erklärt haben, sie stellt keine Brauer ein, welche organisiert sind, nur solche vom Bund; dabei hat sie aber die organisierten Arbeiter als Konsumenten gern. Es sollen in beiden Fällen Schritte unternommen werden. Die Kollegen der Steinhausbrauerei haben den Wert der Organisation noch nicht erkannt. Die Müller haben, nachdem sie eine Lohnzulage erhalten, die Organisation auch nicht mehr nötig. Kollegen, die heutigen Verhältnisse zwingen jeden zur Organisation. Die durch die Organisation erzielten Vorteile einstecken, aber selber nicht mit dazu beitragen, ist ein Verrat an der Arbeitersache. Das mögen sich auch diejenigen merken, welche in Burg so handeln. Wenn alles organisiert wäre, könnten wir noch bessere Verhältnisse haben.

Hamburg. Versammlung vom 23. November. Der zur Verhandlung stehende Punkt: „Der entstandene Minderverdienst der Bierführer der Brauerei Bostelmann durch schlechte Qualität des Bieres" wurde zurückgestellt wegen der zwischen den Beteiligten eingeleiteten Verhandlungen. Scharf kritisiert wurde die geübte Spionage und das Denunzieren eines Mitarbeiters sowie die Behandlung, welche sehr viel zu wünschen übrig läßt. Es wird erwartet, daß hier bald Besserung eintritt. Dann berichtete Höhlein über den Streik respektive die Aussperrung der Tabakarbeiter und ersuchte die Kollegen ganz besonders, auch bei dieser Gelegenheit den kämpfenden Tabakarbeitern Sympathie durch finanzielle Unterstützung zuteil werden zu lassen, wie wir es zu jeder Zeit getan haben. Ein Antrag, für die kämpfenden Tabakarbeiter als erste Rate 500 Mk. aus der Lokalkasse zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen.

Chemnitz. Die Nr. 42 der „Bundes-Zeitung" enthält einen Bericht von Leipzig, nach welchem der Bundesvorsitzende Grethlein über seine Tätigkeit berichtet und unter anderem folgendes sagt: „Ebenfalls wurde in Mittweida ein Tarif zur Zufriedenheit der dortigen Kollegen geschaffen. . . ." Wie steht es nun mit dem Tarifabschluß? Mit dieser Brauerei ist von der Zahlstelle Chemnitz unseres Verbandes im Jahre 1909 ein Tarif auf vier Jahre abgeschlossen worden, und mußten die damaligen Vertreter alles daransetzen, um die jetzt bestehenden Löhne festzulegen. Es bestand bei uns sofort ein Zweifel an der Wahrheit dieses Berichtes; die Möglichkeit war allerdings vorhanden, da ja öfter von den Unternehmern dem „Bund" gnädigst gestattet wird, die Unterschrift unter einen mit unserem Verbande abgeschlossenen Tarif zu setzen. Daß dieses hier aber nicht der Fall ist und auch kein anderer Vertrag abgeschlossen ist, geht aus der Erklärung des Direktors Loichinger hervor. Einem Vertreter des Mittweidaer Gewerkschaftskartells gab er sein Ehrenwort, daß er mit diesen Leuten keinen Tarif abgeschlossen habe, und was in dieser Zeitung („Bundes-Zeitung") stehe, sei eine Lüge. Demnach hätte Grethlein über eine Lohnbewegung und einen Tarifabschluß berichtet, die gar nicht stattgefunden haben.

Hameln. Die hiesigen Mühlenarbeiter haben solche Verhältnisse, wie sie unseren Großbetrieben einfach nicht mehr angemessen sind. Der Lohn für Arbeiter beträgt 3,10 Mk. täglich, für Müller monatlich 95—100 Mk., das ist die Woche 23 Mk. für 12 Stunden tägliche Arbeitszeit. Dabei denken die Müller, sie sind Beamte. Aller Agitation stehen sie stumpf gegenüber. Die Hauptsache ist, daß die Direktion 300 Mk. auf Bettelei hin zu einem Ball hergibt, selbst dazu erscheint und von dem „guten Einvernehmen" spricht, welches in den Betrieben herrscht, und verspricht, wenn das Geschäft rentabler ist, solle auch Zulage erfolgen. Als wir im Frühjahr mit der Agitation einsetzten, hat die Direktion gleich die Löhne erhöht, für Arbeiter pro Schicht um 20 Pf., für Müller monatlich um 5 Mk. Wenn nur die Arbeiter der Organisation geschlossen beitreten würden, ließe sich schon etwas machen; auf einen Kampf läßt es die Direktion nicht ankommen. Aber unter den beschäftigten Arbeitern und Müllern ist eine richtige Leisetreterei und Kriecherei vorhanden, trotzdem in der Roggenmühle der Obermüller mit dem Rohrstock dahinter ist.

Ebenso ist es in den Brauereien, trotzdem wir schon in einer derselben im Jahre 1907 einen Tarif abgeschlossen haben. Letztere haben sich ja der Organisation angeschlossen; hoffentlich bleiben sie derselben auch treu und versuchen, den letzten Mann der Organisation zuzuführen.

In den Hefefabriken ist auch dasselbe traurige Bild. In der neuerrichteten Fabrik in Emerthal ist ein Betriebsleiter aus Ungarn, der behandelt die Arbeiter wie Kulis, bei einer Bezahlung von 2,80 Mk. pro Schicht. Wenn es ihm einfällt, läßt er sie noch tagelang feiern.

Kollegen der Brau- und Mühlenindustrie und verwandter Betriebe von Hameln und Umgebung! Schließt Euch der Organisation an, dann können auch für Euch andere Verhältnisse geschaffen werden. Nur durch Zusammenschluß ist etwas zu erreichen. Beherzigt: Einigkeit macht stark!

Nördlingen. Am 25. November fand im „Bayrischen Hof" eine Versammlung statt, welche von sämtlichen Kollegen besucht war. Kollege Moshammer-Augsburg referierte über das Thema: „Die moderne Arbeiterbewegung und ihre Feinde". Redner behandelte eingangs die Gründung des Brauereiarbeiter-Verbandes und wie es ihm möglich war, trotz aller Gegenaktionen zu seiner heutigen Größe zu gelangen. Schwere und langwierige Kämpfe hatte unsere Organisation zu bestehen, trotz alledem ging sie als Siegerin aus den Kämpfen hervor. Nicht genug, daß vor Jahren und auch heute noch man mit dem inneren Feind, dem Indifferentismus, zu rechnen habe, versuchen es heute in erster Linie die christlichen Gewerkschaften, uns hindernd im Wege zu stehen. Jeder denkende Mensch, dem es darum zu tun ist, daß seine Verhältnisse eine Besserung erfahren, müsse sich abwenden von einer solchen Gesellschaft, die sich nach außen hin brüstet, für Wahrheit, Freiheit und Recht einzutreten, sonst aber die Arbeiterinteressen verrät. An einer Reihe von Beispielen wies der Referent nach, welche Haltung in erster Linie die christlichen Führer bei Tarifabschlüssen an den Tag legen. Wenn es sich um Aufstellung von Forderungen an die Unternehmer handle, können sie nicht genug fordern; geht es aber daran, in Wirklichkeit die Forderungen zu vertreten, so sind sie diejenigen, die mehr als genügsam sind. Die Christlichen hätten wirklich alle Ursache, sich in bezug auf Tarifabschlüsse mehr Rückgrat anzueignen, damit sie das, was sie bei der Schaffung der Finanzreform für ihre Arbeiter schlecht gemacht haben, auf diese Weise wieder gut machen. Wie es ihnen darum zu tun ist, für die Arbeiter einzutreten, haben die letzten Vorgänge im bayerischen Landtag bewiesen, wo es sich um das Koalitionsrecht der Eisenbahner handelte, das sie unter keinen Umständen anerkennen. Da nun die Land- und Reichstagswahlen vor der Türe stehen, müsse mit dieser Gesellschaft Abrechnung gehalten werden. — Reicher Beifall wurde dem Redner gezollt.

Der Vorsitzende berichtete dann über die in letzter Zeit vorgekommenen Tarifabweichungen, welche überall wieder zur Zufriedenheit erledigt werden konnten, mit Ausnahme der Brauerei zum Sixen. Es wurde beschlossen, noch einmal an die Brauerei heranzutreten. — Eine Sammlung, welche für die ausgesperrten Tabakarbeiter vorgenommen wurde, brachte eine schöne Summe. Kollege Moshammer forderte zum Schluß die Kollegen noch einmal auf, in bezug auf ihren Tarif strenge Kontrolle zu üben, dann werden auch keine solche großen Tarifabweichungen mehr vorkommen, und könne der Unternehmer ihnen nicht den Vorwurf machen, die Kollegen wüßten nicht, was ein Tarif sei.

Uelzen. Die am 27. November tagende, von 60 Mitgliedern besuchte Versammlung bewilligte im Anschluß an den Kartellbericht den streikenden Tabakarbeitern 60 Mk. aus der Lokalkasse. Ueber die Tariffrage wurde dann lebhaft diskutiert, schon deshalb, weil sich schon vor Eintritt in die Bewegung verschiedene Vorgänge bemerkbar machen. Die Zahlstelle Uelzen steht im Mittelpunkt zweier großen Städte, welche ihre Bewegung auch nicht so spielend zu Ende führen konnten. Das einzige, was sich die Kollegen in Uelzen in mühsamer Arbeit errungen haben, ist die Einheitsorganisation. Deshalb sind die Kollegen der Ansicht, daß diesmal bei der Tarifbewegung ein größerer Vorteil herausspringt als beim letzten Mal, und werden sich alle Kollegen bemühen, die kleinen Vorgänge, die jetzt ab und zu in die Erscheinung treten, von sich abzuwenden ohne jeglichen Streit. Es wurde der von der Kommission ausgearbeitete Tarif vorgelegt und es entspann sich zu verschiedenen Punkten eine lebhafte Debatte; jedoch wurde vereinbart, alles daran zu setzen, um dieser Sache einen guten Verlauf zu geben.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Geschäftsergebnisse der Hamburger Brauereien. Die Brauereien haben durch die Bierpreiserhöhung infolge der Brausteuererhöhung von 1909 im allgemeinen gute Geschäfte gemacht. In diesem Jahre wurde der Geschäftsgang noch besonders günstig beeinflußt durch den heißen Sommer. Wie diese Faktoren auf die Geschäftsergebnisse der Brauereien in Hamburg gewirkt haben, ersehen wir aus einem zusammenfassenden Bericht über 15 Hamburger Brauereien. Die Einnahmen dieser betrugen in den Jahren 1907 bis 1911:

Geschäftsjahr	Einnahmen
1907/1908	21 783 645 Mk.
1908/1909	21 459 050 Mk.
1909/1910	23 787 964 Mk.
1910/1911	25 050 645 Mk.

Von den 15 Brauereien haben im Jahre 1910/11 zwölf ihre Dividende erhöht, während drei die alte Dividende auskehren. Es betrugen:

	Gesamtaktienkapital Mk.	Gezahlte Dividende Mk.	Durchschnitts-Dividende Prozent
1909/1910	22 181 000	1 830 169	8,25
1910/1911	22 181 000	2 148 266	9,68

Es war also möglich, an Dividenden im letzten Jahre 318 097 Mk. = 17,3 Proz. mehr zu verteilen als im Vorjahre. Da der Umsatz aber nur um 5,31 Proz. gestiegen ist, so bringen die Zahlen den deutlichen Beweis, daß der Löwenanteil der besseren Geschäftsergebnisse auf die Bierpreiserhöhung entfällt. Vergessen werden darf dabei allerdings nicht die seit der Steuerbelastung stark gestiegene Intensität der Arbeit, d. h. die stärkere Ausbeutung der Brauereiarbeiter aller Kategorien. Im Bericht heißt es dann weiter:

„Der Umstand, daß diese Resultate erzielt wurden, ohne daß die Betriebe der Brauereien voll ausgenutzt wurden, eröffnet die Aussichten auf eine günstige Rentabilität des Braugewerbes, wenn der Absatz künftig steigt. Unter normalen Verhältnissen muß sich schon allein aus der Zunahme der Bevölkerung eine Absatzsteigerung ergeben. . . . Nun sind allerdings die Aussichten für eine allgemeine Absatzsteigerung im nächsten Jahre nicht besonders günstig. Die Teuerung in den notwendigsten Lebensmitteln zwingt zu einer Einschränkung des Biergenusses der Arbeiterkreise."

Unter dieser Teuerung, die hier anerkannt wird, leiden auch die Brauereiarbeiter. Bei der letzten Lohnbewegung in Hamburg war von einer solchen Einsicht wenig zu spüren. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brauerdividende in den letzten fünf Jahren:

	1907	1908	1909	1910	1911
	Prozent				
Elbschloßbrauerei	9	9	8	9	11
Bavariabrauerei	4	4	4	5	7
Holstenbrauerei	10	11	11	12	13
Vereinsbrauerei	9	9,5	9,5	9,5	10
Barmbecker Brauerei	6	5	5	6	7,5
Marienthaler Brauerei	5,5	3	3	4,5	6,5
Hansabrauerei	10	10	10	10	10
Billbrauerei	9	9	9	9	9
Bürgerliches Brauhaus	7	7	7	8	10
Aktien-Brauerei	21	21	21	21	23
Hammonia-Brauerei	5	6	6	6	8
Winterhuder Brauerei	8	8	8	8	8
Germania-Brauerei	5	5	5	6	8
Löwenbrauerei	4	0	0	4	6
Teufelsbrücker Brauerei	5	0	3	6	7

Bei steigender Dividende wurden auch noch außerordentlich reiche Abschreibungen vorgenommen. Im Bericht wurde zugegeben:

„Mehr oder weniger haben die Brauereien den günstigen Verlauf des vergangenen Jahres dazu benutzt, die stillen und offenen Reserven zu verstärken. . . ."

In welchem Maße Abschreibungen vorgenommen werden, dafür einige Beispiele. Die gesamten Mobilien und Geräte der Elbschloßbrauerei stehen mit einer Mark zu Buch. Die Maschinen der Vereinsbrauerei, die gewiß Hunderttausende wert sind, sind bis auf 10 000 Mk. abgeschrieben. Dieselbe Brauerei stellt ihren Bestand an Lagerfässern, Transportfässern, Mobilien und Geräte, Wagen und Pferde und ihr ganzes Flaschenbiergeschäft mit je zwei Mark in Rechnung. Mit Ausnahme der Pferde und Wagen, die je drei Mark gelten, hat die Barmbecker die genannten Sachen bis auf eine Mark abgeschrieben. Auch das Flaschenbiergeschäft der Hansa ist mit einer Mark bezahlt. Ebenso oder ähnlich verfahren noch Bürgerliches Brauhaus, Aktienbrauerei, Hammonia und Winterhuder, während die anderen Brauereien für diese Sachen größere, aber auch nicht an den wahren Wert heranreichende Summen eingesetzt haben.

Alles in allem ist das letzte Jahr und besonders auch der heiße Sommer, der so mancher hungernden Familie auch noch das letzte kärgliche Nahrungsmittel, die Kartoffel, stark verteuerte oder ganz raubte, für die Brauereien ein Segen des Himmels gewesen. Hoffentlich sorgen die in den Brauereien beschäftigten Arbeiter in intensiver Agitation dafür, daß ihre Organisation besser die Rechte der Brauereiarbeiter wahrnehmen kann, als es bei der letzten Lohnbewegung möglich war.

Der Arbeitsmarkt in der Brauindustrie im Oktober 1911 nach Berichten der Industrie. Die Berichte über das Braugewerbe lauten aus Süddeutschland durchweg recht günstig, während einige Brauereien in Norddeutschland einen Rückgang gegenüber dem Vormonate melden, der nicht nur auf den Anbruch der kühleren Jahreszeit, sondern auch auf die recht fühlbar werdende Lebensmittelteuerung zurückzuführen sei. Von dem Rückgange sind besonders die Weißbierbrauereien betroffen. Auch die Nachfrage nach Personal hat erheblich nachgelassen. Im abgelaufenen Monate haben sich bei dem Arbeitsnachweise der zum Vereine der Brauereien Berlins und der Umgegend gehörigen Brauereien 38 Personen mehr einschreiben lassen als im gleichen Monate des Vorjahres. Es gingen 575 Bestellungen ein; von den gemeldeten Stellen wurden 73 fest und 465 zur Aushilfe besetzt. Der Bestand an Arbeitslosen betrug am 1. November 471 Mann; die Nachfrage nach Personal hat gegen den Vormonat um 346 und gegen den gleichen Monat des Vorjahres um 42 Bestellungen nachgelassen.

Aus dem Beruf.

Ein Opfer seines Berufs und der überlangen Arbeitszeit ist der Bierfahrer Kollege Lehmann in Fürstenwalde geworden. Er befand sich auf einer Tour, die 20 bis 24 Stunden dauert. Auf dem Heimwege, jedenfalls vom Schlafe übermannt, passierte ihm ein Unglück. Die Pferde waren in den Chausseegraben geraten, Lehmann fiel herunter, der Wagen kippte um und erdrückte ihn. Es ist dieses nachts gegen 2 Uhr passiert, und morgens gegen 7 Uhr wurde er tot aufgefunden. Er hinterläßt seine Frau mit sechs Kindern. Beschäftigt war er auf der Niederlage des Böhmischen Brauhauses.

Christliches und Gelbes.

Die „Gewerkschaftsstimme", das Organ des christlichen Verbandes mit der sonderbaren Jahresabrechnung und den gepumpten Einnahmen, veröffentlicht in der Nummer 47 allerhand Dichtungen über die Straßburger Bewegung. Wir haben bereits in unserer Verbandszeitung den Hergang dargelegt, es erübrigt sich also eine Wiederholung zum Beweise für die christliche — Behauptungskunst. Nur einiges wesentliche sei gesagt, damit die Kollegen der Königshofener Brauereien sich ein Urteil bilden können.

Die verspätete Kündigung des Tarifes durch die Christen, welche die „Gewerkschaftsstimme" bestreitet, beweist das folgende Schriftstück:

Straßburg-Königshofen, 1. Febr. 1911.

Herrn Harzenetter, Kronenburg!

Wir bekennen uns zum Empfang Ihres Einschreibebriefes vom 30. v. Mts. und machen Ihnen die Mitteilung, daß uns das Kündigungsschreiben seitens des Zentralverbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Arbeiter in Mannheim heute **verspätet zugegangen ist.**

Hochachtend

Gruber u. Co.

Dasselbe schrieb die Brauerei Schneider. Richtig ist, daß die „Genossen" am 30. Januar kündigten, das war aber noch rechtzeitig. Am 1. Februar war es aber schon verspätet.

Dann wird bemängelt, daß der rote Verband am 6. März noch keinen Entwurf eingereicht hatte. Hier wird also ohne weiteres dem Verband die Priorität eingeräumt, denn die Christen hatten doch auch noch keinen Entwurf eingereicht. Wie aber reimt sich das mit der einige Zeilen weiter unten aufgestellten Behauptung der „Gewerkschaftsstimme" zusammen, daß die roten Verbandsführer nur ganz geringen Anhang unter den Arbeitern hätten?

Bezüglich unserer Forderung betreffend Arbeitszeit steht der Dichtung der „Gewerkschaftsstimme" folgende Tatsache gegenüber: In § 1 der eingereichten Forderungen heißt der erste Satz: Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden. Die Christlichen sagen, ihnen sei es hauptsächlich auf einen hohen Lohn angekommen. Nun haben wir, wenigstens für das Winterhalbjahr, die 9½stündige Arbeitszeit erreicht.

Der Tarif kam deswegen im Frühjahr nicht zustande, weil der „rote Verband" angesichts der minimalen Zugeständnisse nicht bereit war zur tariflichen Festlegung, wohingegen die christlichen Führer auf den Vertragsabschluß drängten. Daß die Christlichen bereit gewesen wären, das im Frühjahr Erreichte vertraglich festzulegen, gibt auch der Artikelschreiber in der „Gewerkschaftsstimme" zu. Er erklärt ausdrücklich, daß es seinen Kollegen hauptsächlich auf die Lohnerhöhung ankam. Nach ihm war es vor allen Dingen die Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und einige Positionen bei den Bierführern, über die man sich nicht einigen konnte. Also nur Forderungen unseres Verbandes. Dabei bemerken wir, daß uns auch die zugesagten Lohnsätze nicht genügten. Aber wie soll man denn noch Ersprießliches erwarten, wenn es den Christlichen mit den anderen Forderungen gar nicht ernst war? Und das haben die Christlichen bei den Unterhandlungen deutlich erkennen lassen. Sie suchten auch die „Roten" zum Abschluß zu bestimmen. Frankenberg selbst schrieb am 21. April an Harzenetter:

„Ich bezweifle, ob bei den dort liegenden Verhältnissen und bei dem Verhalten der Arbeiter noch Wesentliches herauskommt."

Und doch kam noch Wesentliches heraus, allerdings ohne die christlichen Führer.

Der Artikelschreiber behauptet trotz wiederholter Widerlegung, es sei den Brauereien vorgeschwindelt worden, wir kämen im Auftrag sämtlicher Arbeiter. Bei der Einreichung des Tarifentwurfes schrieben wir laut Kopie:

„Nachdem in zwei Brauereien Schiltigheims nun die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind, ist es der Wunsch unserer Mitglieder in Ihrem Betriebe, daß nun auch dort ein Tarif abgeschlossen wird usw."

Also ausdrücklich haben wir uns auf das Mandat unserer Mitglieder berufen, und den Auftrag hierzu erhielten wir in Betriebsversammlungen, in denen auch Mitglieder der christlichen Gewerkschaften anwesend waren.

Der Artikelschreiber täuscht sich, wenn er meint, jetzt sei die Uneinigkeit in die Arbeiter getragen. Im Gegenteil, früher war durch die zersplitternde Arbeit der Christlichen die Uneinigkeit da, jetzt aber sind den Kollegen die Schuppen von den Augen gefallen, jetzt haben sie gesehen, was durch einiges und geschlossenes Handeln zu erreichen ist und wie sie sich von den Christenführern haben täuschen lassen. Die Bierfahrer usw. sind sich längst einig, daß sie nur durch den Anschluß an unsern Verband zu einem anständigen Tarifvertrag kommen, und sie werden auch danach handeln.

Aber was soll man sich wegen der christlichen Anwürfe viel Zeit rauben? Gewiß, die christlichen Herren sind verstimmt, aber die Kollegen sind doch zufrieden, das ist die Hauptsache. Und wenn der Artikelschreiber in der feigen Form einer Fragestellung von Judaslohn spricht, so beneiden wir ihn um diese Moral nicht. Würde er deutlicher sein, so würden wir ihn einen ausgemachten ordinären Ehrabschneider nennen. —

Soziales, Arbeiterversicherung.

Der Unfallzuschuß. Erleidet ein Arbeiter oder eine Arbeiterin einen Unfall bei der Arbeit für den Betrieb, so ist das nach Erledigung der ersten ärztlichen Hilfeleistung dem Unternehmer sofort zu melden. Auch wenn die Verletzung anfänglich nur bedeutungslos scheint, ist es doch ratsam, sie zu melden, weil selbst ein Arzt die Folgen nicht immer voraussehen kann.

Die Krankenkasse unterstützt den Verletzten zunächst wie jedes andere erkrankte Mitglied, zahlt ihm aber von der 5. Woche nach dem Unfall ein erhöhtes Krankengeld. Der Betrag, um den sich das Krankengeld erhöht, wird Unfallzuschuß genannt. Um den Unfallzuschuß rechtzeitig zu erhalten, wird der Verletzte gut tun, bereits bei der ersten Meldung auf der Krankenkasse mitzuteilen, daß die Verletzung durch einen Unfall entstanden ist. Die Kassenverwaltung prüft dann, ob ein „Betriebsunfall", wie der gesetzestechnische Ausdruck lautet, vorliegt. Denn nicht jeder Unfall ist ein Betriebsunfall, und nur in einem solchen Falle wird Unfallzuschuß gewährt, wo diese Frage zu bejahen ist. Eine weitere Voraussetzung ist, daß es sich um einen gewerblichen Betrieb handelt, der den Unfallversicherungsgesetzen gemäß versichert ist. Bei einem Unfall in einem landwirtschaftlichen Betriebe oder bei einem nicht gewerbsmäßigen Regiebau wird Unfallzuschuß nicht gezahlt.

Wenn Zweifel entstehen, ob es sich um einen Betriebsunfall handelt, wird die Prüfung nicht immer in den ersten vier Wochen beendet sein. Der Betrag wird nachgezahlt, sobald der Betriebsunfall nachgewiesen ist; anderenfalls erhält das Mitglied von der Kasse einen ablehnenden Bescheid. Wird die Zahlung des Unfallzuschusses abgelehnt, so kann sich der Verletzte an die Aufsichtsbehörde der Kasse, die in der Satzung (Statut) als solche benannt ist, wenden. Die Aufsichtsbehörde ist die Gemeindebehörde in den Städten, der Landrat in den übrigen Gemeinden. Nach Errichtung der Versicherungsämter sind diese allein zuständig.

Tritt durch den Unfall nicht sofort Arbeitsunfähigkeit ein, sondern erst nach geraumer Zeit, so geht der Anspruch nicht verloren, der Unfallzuschuß ist dann vom Beginn der fünften Woche, nachdem die Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist, zu zahlen. Der Unfallzuschuß wird jedoch nicht für die gesamte Dauer der Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Dauert diese länger als 13 Wochen, so hört die Zahlung des Zuschusses mit der 13. Woche auf. Der Zuschuß kann also höchstens für 9 Wochen bezogen werden.

Die Höhe des Unfallzuschusses ist nicht immer ganz einfach zu berechnen. Der § 12 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes (im Seeunfallversicherungsgesetz findet sich die gleiche Bestimmung) schreibt vor, daß das Krankengeld auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen ist. Beträgt z. B. der zugrunde gelegte Arbeitslohn 5 Mk. und das Krankengeld die Hälfte davon, also 2,50 Mk., so würde das um den Unfallzuschuß erhöhte Krankengeld 3,33 Mk. betragen. Viele Kassen zahlen mehr als die Hälfte des Tagelohnes als Krankengeld, z. B. 3,50 Mk. pro Tag. Dann verringert sich der Unfallzuschuß entsprechend. Da 5 Mk. der jetzt zulässige höchste Tagelohn sind, so erhält z. B. ein Mitglied, das mehr als 3,33 Mk. Krankengeld pro Tag bezieht, keinen Unfallzuschuß mehr. Nach der demnächst in Kraft tretenden Reichsversicherungsordnung kann der Tagelohn (Grundlohn) durch Satzung bis auf 6 Mk. erhöht werden. Dann erhöht sich dementsprechend auch der Unfallzuschuß. Beträgt das Krankengeld also mehr als zwei Drittel des Grundlohnes, dann besteht kein Anspruch auf Unfallzuschuß.

Wird der Verletzte im Krankenhaus verpflegt, und hat er Angehörige zu ernähren, dann erhalten diese die Hälfte des Krankengeldes und auch die Hälfte des Unfallzuschusses. Der höchste Unfallzuschuß für Angehörige beträgt 41 Pf. pro Tag. Ist die Angehörigenunterstützung schon durch die Satzung höher als ein Drittel des Grundlohnes bemessen, dann erhöht sie sich nicht weiter. Sind keine Angehörigen vorhanden, zahlt aber die Kasse während der Krankenhausbehandlung ein sogenanntes Taschengeld, dann erhöht es sich durch den Unfallzuschuß um ein Sechstel des Tagelohns, kann danach im Höchstfalle 83 Pf. betragen, wenn es durch den Unfallzuschuß erhöht wird.

Gehört der Verletzte außer der Orts-, Betriebs- oder Innungskasse noch einer Hilfskasse an, so erhöht sich das Krankengeld bis auf elf Zwölftel des Tagelohns, also um ein Viertel oder im Höchstfalle um 1,25 Mk. In der Regel werden aber die Hilfskassen — es kommen nur solche in Frage, die statt Arzt und Arznei erhöhtes Krankengeld gewähren — überhaupt mehr leisten, so daß eine weitere Erhöhung nicht stattfindet. — Der Unfallzuschuß ist also nicht immer einfach zu berechnen. In Zweifelsfällen wendet man sich daher an das nächste Arbeitersekretariat.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Ein für Chauffeure wichtiges Urteil fällte kürzlich das Hanseatische Oberlandesgericht. Wegen Uebertretung der hamburgischen Verordnung vom 3. Februar 1910 war der Chauffeur L. von der Strafkammer V des Landgerichts zu 6 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Nach den tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts ist bei einem von L. geführten Kraftfahrzeuge der Hamburger „Hedag"-Gesellschaft das an der Rückseite des Fahrzeuges angebrachte Erkennungszeichen während einer Fahrt zur Nachtzeit nicht beleuchtet gewesen. L. behauptete, die zur Beleuchtung des Erkennungszeichens dienende elektrische Lampe habe bei Beginn der betreffenden Fahrt gebrannt und sei nur deshalb verlöscht, weil bei der Fahrt auf holprigem Pflaster eine Schraube gelockert und dadurch der Verbindungsdraht unbrauchbar geworden sei. Das Landgericht hielt dies Vorbringen nicht für widerlegt, machte aber L. für das Erlöschen der Lampe verantwortlich, da ihm bekannt gewesen sei, daß die Lampe nicht völlig zuverlässig brenne und es nach dem Gutachten des Sachverständigen Neumeister Apparate anderer Konstruktion gebe, bei denen ein Verlöschen der Lampe nahezu ausgeschlossen erscheine.

Mit Recht machte nun die Revision geltend, und das Hanseatische Oberlandesgericht schloß sich in seiner Urteilsbegründung den Ausführungen an, „daß diese Feststellungen des Vorderrichters nicht genügen, um gegen L. den Vorwurf einer fahrlässigen Zuwiderhandlung gegen den § 11 der Verordnung vom 3. Februar 1910 zu begründen. Die Tatsache, daß es Beleuchtungsapparate besserer Konstruktion gibt, wäre hierfür selbst dann ohne entscheidende Bedeutung, wenn sie dem L. bekannt gewesen sein sollte. Denn er durfte, ohne die im Verkehr erforderliche, von ihm als Chauffeur zu verlangende Sorgfalt zu verletzen, sich darauf verlassen, daß die Behörde die Kraftwagen der „Hedag"-Gesellschaft nur dann genehmigen und für den öffentlichen Verkehr freigeben würde, wenn sie in allen Teilen und demnach auch hinsichtlich der Beleuchtungsapparate den behördlichen Anforderungen genügten. Es beruht auf einer Ueberspannung der an den Chauffeur einer solchen Gesellschaft zu stellenden Anforderungen, wenn man von ihm verlangen würde, sich darüber zu erkundigen, ob es andere Beleuchtungsapparate gibt, die noch etwas besser funktionieren, dafür aber vielleicht in anderer Beziehung gegenüber dem von seiner Gesellschaft verwendeten System Nachteile aufweisen, und dann eventuell an die Gesellschaft mit der Forderung heranzutreten, diese anderen Beleuchtungsapparate bei ihren Kraftwagen einzuführen. Anders würde die Sache nur dann zu beurteilen sein, wenn der eingetretene Defekt nicht auf das System der bei der „Hedag"-Gesellschaft im Gebrauch befindlichen Beleuchtungsapparate zurückzuführen wäre, sondern auf eine im Laufe des Gebrauchs eingetretene und dem L. als solche erkennbare Abnutzung. Wäre dies der Fall, so würde L. allerdings verpflichtet gewesen sein, Abhilfe zu verlangen und im Weigerungsfalle die fernere Führung des schadhaften Kraftwagens abzulehnen. Aber eine derartige Abnutzung der Beleuchtungseinrichtung liegt nicht vor; die tatsächlichen Feststellungen des Vorderrichters bieten hierfür keinen Anhalt."

Daher wurde der Angeklagte von der wider ihn erhobenen Anklage freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens, einschließlich der dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen, wurden der hamburgischen Staatskasse auferlegt.

Gewerbegerichtliches.

Lohnersatz oder Schenkung? Ein interessanter Streitfall, der durch ein Brandunglück hervorgerufen wurde, beschäftigte am 10. November das Gewerbegericht Solingen. Am 13. September wurde das Fabrikgebäude des Fabrikanten Kr. durch Feuer derart zerstört, daß eine Anzahl Arbeiter beschäftigungslos wurde. Kr. war der Meinung, daß er in kurzer Zeit den Fabrikbetrieb wieder aufnehmen könne, er veranlaßte daher die Arbeiter, sich keine andere Beschäftigung zu suchen, damit er bei Wiederaufnahme der Arbeit seine alten Arbeiter wieder zur Stelle habe, und versprach den Leuten auch für die Wartezeit eine Entschädigung. Darüber vergingen mehr als 14 Tage, die Wiederaufnahme des Betriebes konnte aber auch jetzt noch nicht in vollem Umfange erfolgen, und deshalb wurde schließlich den meisten Arbeitern gekündigt. Eine Entschädigung für die Wartezeit erhielten sie nicht, sie klagten daher beim Gewerbegericht auf Zahlung von Beträgen in Höhe von 30 bis 90 Mk.

Der Beklagte bezweifelte die Zuständigkeit des Gerichts, da es sich hier nicht um einen Lohnersatz, sondern um eine zugesicherte Schenkung handle, die mit dem Arbeitsverhältnis nichts zu tun habe. Die Ansprüche der Kläger seien zudem rechtlich unbegründet, denn nach § 518 des Bürgerlichen Gesetzbuches sei zur Gültigkeit eines Vertrages, durch den eine Leistung schenkweise versprochen wird, die gerichtliche oder notarielle Beurteilung des Versprechens erforderlich. Freiwillig werde er, sobald er dazu in der Lage, den Klägern eine kleine Entschädigung geben. Das Gericht vermochte sich diesen Rechtsdarlegungen des Beklagten aber nicht anzuschließen. Es war vielmehr der Meinung, daß es sich nicht um eine Schenkung im Sinne des B. G. B. handele, sondern um eine Zusicherung einer Entschädigung für den Verdienstausfall, den die Kläger durch das Abraten des Beklagten von der Annahme anderer Arbeit hatten. Es sprach den Klägern sämtlich die Hälfte der geforderten Beträge, die Hälfte des wirklichen Lohnausfalles zu, indem es dabei berücksichtigte, daß die Kläger in der Wartezeit nicht gearbeitet haben, und der Beklagte unverschuldet in den Notstand geriet.

Der weise Richter. Unter außergewöhnlichen Umständen kam es in der letzten Sitzung des hannoverschen Gewerbegerichts zu einem Vergleich. In einer Klagesache forderte eine Einlegerin von einem Buchdruckereibesitzer 4,68 Mk. vorenthaltenen Lohnes. Ein von dem Vorsitzenden, Assessor Dr. Menge, auf 4 Mk. angestrebter Vergleich drohte an dem Widerstande des Beklagten zu scheitern, der eine Gegenforderung wegen angeblichen Kontraktbruches stellte und höchstens 3 Mk. zahlen wollte. Trotzdem ist der Vergleich zustande gekommen, und zwar derart, daß der Beklagte 3 Mk. auf den Tisch des Hauses zahlte und der Vorsitzende aus seinem Portemonnaie 1 Mk. beilegte. So bekam jede Partei ihren Willen. Selbstverständlich wird diese Lösungsart eine Ausnahme bleiben.

Literarisches.

J. Karski, Krieg, Zusammenbruch und Revolution. Preis 10 Pf. — **K. Pinkau, Statistisches Notizbuch.** Preis 30 Pf. Leipziger Buchdruckerei A.-G., Abteilung Buchhandlung, Tauchaer Straße 19/21.

Statistik über Betriebs-, Organisations- und Tarifverhältnisse sowie über Arbeitszeit, Entlohnung des Hilfspersonals in Buch- und Steindruckereien. Herausgegeben vom Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen.

Warum mußt Du Sozialdemokrat sein? Mit diesem Titel erschien soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, eine 16 Seiten umfassende Flugschrift, die in der Agitation zu den Reichstagswahlen gute Dienste leisten wird. Der Preis ist 10 Pf.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schicklerstraße 6 IV, Berlin O. 27.
Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 49. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Noch ausstehendes Material.

Um die Einsendung abgeschlossener Tarifverträge, soweit dieselben noch nicht an den Hauptvorstand eingesandt sind, wird dringend ersucht. Auch wird um die sofortige Einsendung der noch ausstehenden Fragebogen über stattgefundene Lohnbewegungen, Streiks und Differenzen gebeten. Ueber die im Monat Dezember 1911 noch zu erledigenden Bewegungen muß spätestens zum 3. Januar berichtet sein.

Der Verbandsvorstand.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Magdeburg: Johann Pohl, Hilfsarbeiter, 25 Jahre (60 Mk.); Wurzen: Wilhelm Horn, Mühlenarbeiter, 38 Jahre (45 Mk.); Berlin: Johannes Rückfort, Flaschenarbeiter, 33 Jahre (90 Mk.); Flensburg: Andreas Hansen, Kutscher, 26 Jahre (90 Mk.); München: Putz, Brauer, 41 Jahre (90 Mk.); Lahr: Seidel, Maurer, 35 Jahre (60 Mk.); Elberfeld: Schwerdling, Brauer, 27 Jahre (75 Mk.); Hamburg: August Kilwinski, Hilfsarbeiter, 59 Jahre (60 Mk.).

Karl Heinze,

Mühlenarbeiter, eingetreten am 1. Januar 1909 in Leipzig, wird um seine Adresse ersucht, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugestellt werden kann.

Eingänge der Hauptkasse

am 27. November bis 3. Dezember.

Frankfurt a. M. 2,10; Konstanz 4,20; Zeitz 10,—; Pankow 2,10; Saulgau 2,10; Hamburg 2,10; Hamburg 5,—; Schneeberg 2,40; Treysen 13,—; Sommersdorf 5,50; Marne (Holstein) 19,70; Köln 3,30; Czarnikau 3,—; Spandau 2,40; Rathhaus 2,90; Köln 4,20; Stettin 2,10; Basel 22,50; Coblenz 2,10; München 6,30; Schwelm 2,40; München 2,10; Kiel 2,10; Furth im Walde 2,10; Winterthur 16,20; Schneidemühl 18,86; Memmingen 1,—; Berlin 25,—; München 2,—; Straubing 2,40; Wendelstein 2,10; Kassel 2,10; Reichenhall 3,—.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter gingen ein:

Freienwalde 10,10.

Materialversand.

Tilsit 1200 Marken a 30 Pf. Insterburg 400 Marken a 30 Pf. Mainz 150 Mitgliedsbücher. Hameln 2000 Marken a 50 Pf. Grimma 800 Marken a 50 Pf. Lüneburg 10 Mitgliedsbücher und 650 Marken a 50 Pf. Schweinfurt 1600 Marken a 50 Pf. Halle 50 Mitgliedsbücher, 4000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Siegen i. Westf. 30 Mitgliedsbücher. Konstanz 1200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Ansbach. Um die Adresse des Brauers Johann Hütter, geb. 24. 6. 87 zu Etzelheim, Buch-Nr. 37 685, soll zuletzt in Windheim gewesen sein, ersucht der Kassierer in Ansbach, K. Schramm, Triesdorfer Str. 7.

Beim nächsten Einkassieren findet Kontrolle der Mitgliedsbücher statt. Auswärtige Kollegen wollen die Bücher in nächster Versammlung vorlegen.

Berlin. Die Zahlstelle bei dem Gastwirt Walter, Rüdersdorfer Str. 11, ist aufgehoben.

Versammlungsanzeigen.

Donnerstag, den 7. Dezember.

Bremerhaven: 8 Uhr, „Gasthof zur Eiche".

Freitag, den 8. Dezember.

Nürnberg: 8 Uhr, „Historischer Hof", Neugasse.

Sonnabend, den 9. Dezember.

Bamberg: 8 Uhr, Gewerkschaftshaus.
Eilenburg: 8 Uhr, Gewerkschaftshaus Tivoli.
Flensburg: 8½ Uhr bei Marius Nielsen, Neustadt 6.
Halle a. S.: Versammlung fällt aus.
Kaiserslautern: 8 Uhr, „Fröhliche Pfalz", Moltkestr. 16.
Mindelheim: 8 Uhr, Gasthaus Laupheimer.
Oldenburg: 8½ Uhr, „Vereinshaus".
Pforzheim: 8 Uhr, Lokal „zum Ritter".

Sonntag, den 10. Dezember.

Aachen: 2 Uhr in Verviers. Abfahrt von Aachen 10,32 Uhr.
Aschersleben: 3 Uhr bei Härtel, „Fürstenhof".
Aurich: 3 Uhr bei Gastwirt Lübben, am Hafen.
Bernburg: 3½ Uhr, Gewerkschaftshaus, Schulstraße.
Bochum: 3½ Uhr bei Send, Brückstraße.
Cöln: 3 Uhr, Volkshaus.
Duisburg: 3 Uhr bei Marks, Feldstr. 9. **Referent:** Bezirksleiter Frank. Unorganisierte mitbringen.
Essen a. Ruhr: 3½ Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. **Referent** Weyers.
Freiburg i. Br.: 2½ Uhr, „Stadt Belfort".
Freudenstadt: 1 Uhr, „Gasthaus zur Traube" in Alpirsbach.
Gernrode: 4 Uhr, „Stadtpark".
Glogau: 3 Uhr bei Schreyer, Taubenstr. 11.
Göppingen: 2 Uhr im „Dreikönig".
Gunzenhausen: 2 Uhr bei Schachner.
Heilbronn: „Gasthaus zur Rose".
Luxemburg: Café van Wersch.
Meißen: 3½ Uhr, „zum Kronprinzen".
Mühlacker-Maulbronn: 1 Uhr, „zum kühlen Krug" in Mühlacker.
Neuhaldensleben: 3 Uhr bei Herzog.
Rehau: 6 Uhr, Restaurant Rothemund.
Riesa: Versammlung fällt aus.
Reutlingen: 2½ Uhr, „Gasthof zum Krug". Referent: Steinhauser-Stuttgart.
Rosenheim: 2 Uhr, „Sternengarten".
Roth: 3 Uhr bei Rothelfer.
Rudolstadt: 3 Uhr, „Magdeburger Hof".
Soest i. W.: 3 Uhr bei Wiesenthal, Grandweg 50.
Selb-Schönwald: 1 Uhr, „Bayerischer Hof" in Schönwald
Tilsit: 6 Uhr, Gewerkschaftshaus, Stromgasse 7.
Traunstein: 9½ Uhr bei Lechner. Referent: Bezirksleiter Schrembs.
Trier: 2½ Uhr, Brückenstr. 90. Unorganisierte mitbringen.
Trostberg: 1 Uhr, „Pfaubräukeller". Referent: Schrembs.
Tuttlingen: „Gasthaus zum Hirsch".
Uetersen: Versammlung fällt aus.
Wasserburg: Gasthaus Salzeder.
Witten: 3 Uhr bei Rötemeier, Ardeystr. 104. Vortrag.
Zeitz: 3 Uhr bei Kämpf, Schützenstr 8.

Mittwoch, den 13. Dezember.

Schneidemühl: bei Frost, Breitestr. 41.

Sonntag, den 17. Dezember.

Stettin: 2½ Uhr, Volkshaus, Große Oderstr. 18—20.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten

vom 19. Nov. bis 2. Dez. 1911.

Berlin 200 Mk.; S. G. K. R. M. München 100 Mk.; Neustadt 130 Mk.; Traunstein 100 Mk.; München 200 Mk.; Nürnberg 200 Mk.; Mülhausen i. E. 50 Mk.; Ehringsdorf 50 Mk.; München 100 Mk.; Staltach 100 Mk.; S. G. K. R. M. München 100 Mk.; Kreitz 50 Mk.; Ludwigsburg 100,12 Mk.; Nürnberg 600 Mk.; Nürnberg 100 Mk.; Ansbach 100 Mk.; Ansbach 100 Mk.; Ansbach 100 Mk.; Augsburg 100 Mk.; Erlangen 200 Mk.

Rückzahlungen erfolgten:

Miesbach 50 Mk.; Geißlingen 219 Mk.; Dortmund 527 Mk.; Augsburg 891,45 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.
Walther Richter.

Nachruf.

Am 2. Dezember verstarb infolge Unglücksfalles unser Kollege, der Bierfahrer

Ernst Lehmann

im Alter von 52 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren die

Zahlstelle Fürstenwalde.

Nachruf.

Am 28. November starb plötzlich unser Kollege

Heinrich Grotkopp

im 41. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Kiel.

Nachruf.

Am 22. November starb unser treues Mitglied, der Brauer

Johann Putz

im Alter von 41 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Die organisierten Kollegen der Schwabinger Brauerei, München.

Danksagung.

Den Kollegen der Pschorrbrauerei für die Glückwünsche und das Hochzeitsgeschenk anläßlich der Vermählung unsern herzlichsten Dank.

Jos. Weinseis und Frau, München.

Danksagung.

Wir sagen hiermit den Kollegen der Adlerbrauerei für die herzliche Gratulation sowie für das schöne Geschenk besten Dank.

Gottfried Dohmen nebst Frau Adlerbrauerei Köln.

Herzlichen Glückwunsch unseren Kollegen **Robert Iwen** und **Karl Marquardt** nebst ihren jungen Frauen zur Vermählung nachträglich

Zahlstelle Stettin.

Ein heller Kopf beachtet vor Einkauf **mein günstiges Angebot. Durch eigene Fabrikation** ist es mir möglich, **für billigen Preis eine erstklassige Waare** zu liefern. Mein Kundenkreis vergrößert sich ständig und beweisen mir die vielen Nachbestellungen sowie Anerkennungsschreiben, daß ich meine Abnehmer zur Zufriedenheit bediene. Machen Sie einen Versuch, denn Sie kaufen

Wasserdichte Holzschuhe
am besten und billigsten
direkt von der Fabrik.
Neue Modelle, geschlossene Lasche Mk. 3,60
mit Leder besohlt, Eisen u. Nägel „ 4,50
bei 2 Paar ½, bei 3 Paar franko Inland.
Georg Herr, Holzschuhfabrik,
Frankfurt a. M., Gelnhäusergasse 5.
Gegründet 1851. Preisliste gratis.

Die Weihnachtsfreude
erhöht der Weihnachtsbaum, geziert mit meinem weltbekannten
Glas - Christbaumschmuck.

Ich versende auch in diesem Jahr wieder meine **selbsthergestellten** Glaswaren für den Weihnachtsbaum in der beliebten Sortierung mit den letzten Neuheiten u. viel. Spezialitäten **portofrei gegen Nachnahme** od. vorherige Einsend. des Betrages. Alle Waren werden aus solidestem Material hergest.—Ich offeriere: **Sortiment I,** enthaltend **über 300 Stück** mit echt Silber verspiegelte **Atlaskugeln, Schnee- und Strangenkugeln, Kugeln, Reflexe, Glückspilze** m. Rübezahl, wundervolle Prachtstücke aus der deutschen Märchenwelt, wie Hänsel u. Gretel, Dornröschen, Aschenbrödel, Rotkäppchen, ferner Kasperletheater mit Figuren, Karussell, Vogelhaus mit Vögeln, **zwei Medaillons** m. plastischen Darstellungen, **Violine** und Handtasche mit Serpentinfond, **Hundehütte** mit Hund, **Schilderhaus** mit Soldat, **Fruchtteller** mit Weintrauben, **Phonograph, Blumen-** oder **Gemüsekörbchen, Luftballons** und **Luftschiffe, Hündchen, Tanzbär, schwimmende Ente, läutende Glocke,** mit venezianischem Tau bestreute Früchte, Tannenzapfen, Nikolas sowie 12 verschiedene Ornamente, die bei der Nacht das aufgenommene Tageslicht in magischem Violett ausstrahlen, alles das für den billigen Preis v. **Mark 5.—** (Nachnah. Mark 5.30). **Sortiment II,** enthaltend **72 Stück** nur grössere, sehr geschmackvolle Sachen, die dem verwöhntesten Geschmack gerecht werden, zum selben Preis von **Mark 5.—** (Nachnahme Mark 5.30). **Gratis** füge ich jedem Sortiment bei: **Einen Silberstern,** 15 cm Durchmesser (als Baumspitze sehr gut geeignet), **m. 2 Engeln,** welche die Friedensbotschaft bringen. Einen echt versilberten Delphin als Füllhorn, ca. **16 cm** lang. Eine Stehlampe für die Puppenstube u. zwei Blumenvasen (Zweig am Baumstamm). **F. Händler** empfehle ich grössere Kollektionen in bewährter, ausgezeichneter Sortierung zum Preise von **Mark 8.—** an und höher. Auf Wunsch liefere ich auch Lichte, Lichthalter, Konfekthalter, Engelshaar aus Lametta, Feenhaar aus Glas usw. usw.

Ernst Heumann, Lauscha (S.-M.) Nr. 109
Spezial-Fabrikation und Versand von Christbaumschmuck.
Nur das Gute bricht sich Bahn, das beweisen mir die vielen Nachbestellungen, die alle Jahre wieder einlaufen.

Für die schönen Hochzeitsgeschenke den Kollegen und Kolleginnen der Genossenschaftsbrauerei sowie von der Flaschenfüllerei in der Löwenbrauerei herzlichsten Dank.
Josef Specht und Frau. München.

Nachträglichen Glückwunsch unserem Kollegen **Josef Reisinger** nebst Frau **Apollonie**, geb. Hupfauer zur Vermählung.
Die organisierten Bierführer des Bürgerlichen Bräuhauses, München.

Unserem Kollegen **Franz Jakob** nebst Frau **Helene**, geb. Fischer, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kollegen der Hofbrauerei Koch, Hanau.

Unserem Verbandskollegen **Joseph Englmüller** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlstelle Essen-Ruhr.

Unserem Kollegen **Eugen Ruff** nebst Frau zur Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Wicküler-Küpper Brauerei, Abteil. 1, Elberfeld, Ronsdorferstraße.

Unseren Kollegen **Joh. Stiegler** und **Georg Wittum** nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Flaschenarbeiter der Freiherr v. Tucherschen Brauerei A.-G., Nürnberg.

Unserem Verbandskollegen **Max Lucius** nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Kollegen der Sozietäts-Brauerei, Zittau i. Sachs.

Zur Hochzeit unseres Kollegen **Ludwig Spachtholz** nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Magdeburg.

Unserem Kollegen **Ernst Schmidt** und Frau **Martha** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Jena.

Unserem Kollegen **Ludwig Weiß** und Frl. **Lisi Heinzl** zur Hochzeit die besten Glückwünsche.
Die Kollegen in Wiesenburg.

Unserem Kollegen **Georg Meier** nebst Frau **Kreszenz** zur Vermählung am 3. Dez. nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Kollegen vom Brauhaus Wendelstein bei Nürnberg.

Brauer-Schuhe
mit extra starken Holzsohlen und mit Wasserlasche. Billigste Bezugsquelle bei **Karl Keller, München, Rumfordstr. 13 II.**

Leopold Greiner,
Brauer, früher in Bernried und Tölz. Um dessen Adresse ersucht
Franz Greiner, Bärenbrauerei Schwenningen a. N.

Gebr. Wittber, Cottbus i. Firma.
Fabrikation der seit 40 Jahren bekannten Chemnitzer Holzschuhe, hohe mit Schnalle und niedrige. Mälzerpantoffeln und wasserdichtes Lederfett.

Brauer Deutschlands!
Prima Lederhose mit Lederlaschen **8,50, Weste 4,50, Jackett** mit warmen Futter **16 Mk. Lederhose III** (Drahtgewebe) mit Lederlaschen **6,50, Weste 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I), Hose** mit Lederlaschen **8,50, Weste 4,50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II). Hose** mit Lederlaschen **7, Weste 3,50, Jackett 14 Mk.** Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schrittlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.
Emil Hohlfeldt,
Spezialhaus für Herrenkleidung,
Dresden N., Kittelstr. 2 u. 4.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung angenommen. Für Mitglieder kostet die einspaltige Millimeterzeile 2,10 Mk., für Nichtmitglieder Zeile 30 Pf. netto.

Protokoll der Konferenz der Bierfahrer

verbunden mit der Abhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer. Wichtig nicht nur für jeden Bierfahrer und Kutscher, sondern für jeden Arbeiter der Brauindustrie, insbesondere auch durch die zwei von Juristen gehaltenen Referate über: „Die Rechtsverhältnisse der Bierfahrer zur Brauerei" und über: „Die Rechtsverhältnisse der Kutscher auf der Straße".

Es ist noch eine Anzahl Exemplare vorhanden, und ersuchen wir um baldige Aufgabe der noch ausstehenden Bestellungen.

Preis pro Exemplar 15 Pf.

Erklärung.

Sollte ich den Gewerkschaftsbeamten K. Huber in irgend einer Art beleidigt haben, so nehme ich das mit Bedauern zurück.

Andreas Lacher, Köln.

Zur Beglaubigung:
Sauer, Schiedsmann.

Echtes niederbayerisches sogenanntes
Roithaler Bauerngeselchts
versendet gegen Nachnahme per Pfund zu **1.10** Mk.
Achtungsvoll
X. Englmüller, Selcherei,
Pfarrkirchen (Niederbayern).

Verbands-Zeitung 1911.

Zur Aufbewahrung in den Zahlstellen werden vom laufenden Jahrgang der „Verbands-Zeitung" eine größere Anzahl Exemplare gebunden. Das hierzu verwendete Papier ist holzfrei und deshalb dauerhafter als das zur Ausgabe gelangte. Die Zahlstellen und Kollegen, welche sich den Jahrgang zulegen wollen, erhalten ihn zum Selbstkostenpreis von 3 Mark; Porto 50 Pfennig extra. Die Abonnenten erhalten ihn zum Preise von 4 Mark, Porto extra.

Wir ersuchen um baldige Aufgabe der Bestellungen.

Die besten wasserdichten Holzschuhe
wie Abbildung. à Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt. Besonders zu beachten; **Patentamtlich geschützte 2-Schnaller, das stärkste und wasserdichteste was es gibt,** mit Holzsohlen 4,50 Mk., mit Ledersohlen 12 Mk. Vertreter gesucht.
Joseph Urban, Cham, bayr. Wald.
Verbandsmitglied Lieferant von Zahlstellen.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra **starke Holzschuhe und Stiefel** — führe etwa 30 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in **Arbeitssachen. Wäsche, Krügen und Koffern.** Viele Anerkennungsschreiben.
Preisliste gratis.
Joh. Dohm,
Kiel, Michelsenstraße 12,
Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.

vers. franko zu **konkurrenzl. Preisen** die **besten Werktagshos. d. Welt. Gestreift** sowie **Echt Diamantschwarz, Dreidrahtlederhose 15 Mk., II 4,50 Mk. III 3,50 Mk.,** sowie **Eisenfeste Samtmanchester-Hosen. Musterkatalog franko.** Vertretung sehr lohnend.

Einladung!

Hierdurch laden wir Sie zu einem von uns zu veranstaltenden Weihnachts-

KONZERT

ergebenst ein. Nach Ihrer Wahl veranstalten wir auch eine Opern- oder Varieté-Vorstellung. — Während der Dauer von fünf Tagen ist für Sie und Ihre Angehörigen der

Eintritt frei!

Lesen Sie unser nachstehendes Programm!

Wir erbieten uns, in Ihrer Wohnung ein Weihnachts-Konzert zu veranstalten, wie Sie es wahrscheinlich noch nicht gehört haben. Die Veranstaltung erfolgt **völlig unentgeltlich** in der Absicht, Sie zu einem Abonnement auf diese Konzerte zu veranlassen, falls das **5tägige Probe-Freikonzert** Ihnen und Ihren Angehörigen Freude bereitet hat. Wir wollen Ihnen zu diesem Zwecke zunächst

völlig unentgeltlich auf 5 Tage

einen Weihnachts-Luxus-Sprechapparat mit echter Pathé-Schalldose und 20 ausgewählte Pathé-Stücke liefern. Apparat und Platten können Sie 5 Tage lang spielen lassen und probieren, so oft und so viel Sie wollen. Wir sind sicher, daß Sie von dem hervorragend schönen Apparat, sowie den durch ihre Unabnutzbarkeit einzig dastehenden, ohne Nadelwechsel spielbaren Pathé-Platten entzückt sein werden. Aber auch das Repertoir unserer Pathé-Platten ist unübertrefflich. Da gibt es die neuesten

Opern, Operetten, Märsche,

Walzer und andere **Tänze, Ouvertüren** und **Potpourris,** alle nur möglichen **Instrumentalsoli,** wie **Flügelhorn, Klarinette, Xylophon** usw., ernste und lustige **Orchesterstücke, Jodler** und **Duette, humoristische Vorträge** und **Couplets,** und alles

von den größten Künstlern gesungen und gespielt.

Einer unserer Kunden schreibt uns:

Tausend Dank und Gruß sendet Ih'n
Der Unterzeichnete aus Berlin.
Alles, was Sie hab'n versprochen,
Ist bei uns prompt eingetroffen.
Apparat und Platten, alles fein, fein!
Und die Musik so klar und rein,
Als das erste Stück verhallte,
Schrie'n alle: Den Apparat behalte!
Auch die Monatsrate, ich sag' es ganz offen,
Haben Sie sehr schön getroffen.
D'rum aus Dankbarkeit werd' ich nicht verfehlen,
Sie allen Freunden und Bekannten zu empfehlen.

Sprechapparate und Platten kaufe man nur nach mehrtägiger Probe im eigenen Heime! Kaufen Sie auch nur unsere nadellosen Pathé-Platten, da alle anderen Platten durch die ständig zu wechselnde Stahlnadel angegriffen und schließlich völlig zerstört werden!

HIER
schreiben Sie recht deutlich Ihren Namen sowie Ihre genaue Adresse ein.

So freut man sich allgemein über unser Weihnachts-Konzert!

Haben Sie sich nun nach 5tägiger Probe entschlossen, unsere Sendung käuflich zu erwerben, so haben Sie für Apparat und Platten nur einen Betrag von 3 M. monatlich, also nur 10 Pf. täglich, zu zahlen. Der herrliche Apparat in massiv Eiche mit neuestem Doppelfederwerk kostet einschließlich der echten Pathé-Schalldose nur 49,50 M., während wir für die 10 Platten nur 3,30 M. pro Doppelplatte (also für 2 Stücke) in Rechnung stellen, so daß Pathé-Platten bei ihrem Durchmesser von 29 cm nicht nur die besten, sondern auch die billigsten Platten sind.

Beachten Sie ferner, daß die nadellose Pathé-Platte die neueste Erfindung ist, und daß alle anderen Platten durch die ständig zu wechselnde Stahlnadel angegriffen und schließlich völlig zerstört werden

Zahllose Anerkennungen und viele Tausend dankbarer Kunden sind der beste Beweis für die Reellität unserer Offerte. So schreibt man uns z. B.: „Besten Dank für den Sprechapparat. Derselbe spielt wunderbar und überragt betreffend Klangschönheit alles Dagewesene. Ich bin stolz auf den betreffenden Apparat."

Machen Sie also einen Versuch

der Sie nichts kostet, als die ganz minimalen Spesen für die Hin- und evtl. Rücksendung, und senden Sie den untenstehenden Bestellschein, mit Ihrer Unterschrift versehen, **sofort** an uns ab. Sie erhalten dann schnellstens unsere Sendung, die Sie bei Nichtgefallen an uns zurückgehen lassen können. **Sie haben also nicht das geringste Risiko!**

BIAL & FREUND in Breslau II

Hier ausschneiden und im Couvert einsenden!

An die Firma **Bial & Freund in Breslau II, Postfach** 386/152
Senden Sie an untenstehende Adresse sofort den angebotenen

Weihnachts-Luxus-Sprechapparat

mit echter Pathé-Schalldose und 20 Stücke auf 10 doppelseitig bespielten 29 cm großen Pathé-Platten

ohne Anzahlung — ohne Nachnahme — ohne Emballageberechnung — insbesondere ohne jede Kaufverpflichtung zur Probe. Ich verpflichte mich, diese Sendung, falls ich sie nicht behalte, innerhalb 5 Tagen, vom Tage des Empfanges an gerechnet, franko zurückzusenden, andernfalls behalte ich sie und zahle unter Anerkennung Ihres Eigentumsrechtes bis zum Ausgleich, vom Ablauf der Probezeit beginnend, monatlich 3 M., bis der Wert des Apparates von 49,50 M. und der der 10 Doppelplatten à 3,30 M. beglichen ist. Erfüllungsort ist Breslau.

Name: .....

Stand: .....

Ort: .....

Straße / Platz Nr. .....